

knüpfend, faßt dieses Fach alle Mittel der Publizistik, die Mittel und Formen öffentlich bestimmter und öffentlich bewirkter geistiger Unterrichtung und Leitung einheitlich zusammen. Unter ihnen ist die Zeitung eine der wesentlichsten Kräfte.

## I. TEIL

### Die Einheit des Zeitungsunternehmens

#### 1. Einheit der Kräfte

Die Zeitung steht *frei* im öffentlichen Leben. Sie erfüllt eine *öffentliche Aufgabe*. Nach diesen Grundtatsachen entwickelt sich das Zeitungswesen der freien Welt aus einer publizistischen Gesinnung. Sie ist unterschieden in Ursprung und Richtung. Sie mag sich erfüllen in sauberer und sachlicher Nachrichtenarbeit oder politisch und weltanschaulich kämpfend. Die Zeitung kann sich auch in niedriger, profitsüchtiger Sensationsmache überschreien. Auch dann zeigt sie Gesinnung, eine negative allerdings. Ob nun positiv oder negativ, was immer umstritten ist, jede Zeitung zeigt eine Gesinnungshaltung. Sie ist in ihrer Natur begründet und der Maßstab ihres eigentlichen Wertes.

Es gibt mehr als hundert Begriffsbestimmungen der Zeitung. Je erschöpfer sie sind, um so unverständlicher werden sie. Bringt man ihre zahlreichen Kennzeichen rein äußerlich auf einen letzten Nenner, so kann man sagen:

Die Zeitung vermittelt jüngstes Gegenwartsgeschehen in kürzester regelmäßiger Folge der breitesten Öffentlichkeit.

Jede dieser drei Aufgaben steht im letzten Steigungsgrad. Das heißt, jedes dieser Merkmale wird gänzlich verschieden sein nach Zeit und Ort, nach Zahl, Nachrichtenbedarf und geistiger Lage der Leserschaft, nach der Schnelligkeit des Nachrichtenlaufes und der

graphischen Vervielfältigung und nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Verlages. Jede der drei Aufgaben ist durch diese politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stark beeinflußt worden, und so haben sich Zeitungstypen sehr verschiedener Art herausgebildet. Näher betrachtet werden sie uns zu einer ergänzten Begriffsbestimmung führen, die dann auch der öffentlichen Aufgabe der Zeitung gerecht wird.

Zunächst werden die drei Hauptaufgaben im allgemeinen betrachtet.

#### a) Jüngstes Gegenwartsgeschehen

Jüngstes Gegenwartsgeschehen (Aktualität) zu vermitteln ist die Aufgabe der Zeitung. Diese Aufgabe prägte das Wort Zeitung. In seiner angelsächsischen Wortwurzel heißt: „getidan“, sich zutragen, sich abspielen. Es steckt immer allerjüngstes, dramatisches, allgemeininteressierendes Geschehen darin. Seine ganze sprachgeschichtliche Entwicklung zeigt das. Schon das ältere niederdeutsche Wort „tidung“ und das spätmittelhochdeutsche „zidung“ strahlten überall eine erregende, neugierigstragende Kraft aus, längst ehe man an die Verbreitung der Mitteilungen jüngsten Zeitgeschehens durch Satz und Druck dachte. Oft wird es auf Kampf- und Reiseberichte angewandt. Ein Sensationsbericht aus der Schlacht bei Murten vom Jahre 1476, dem Vers und Melodie des Volksliedes die moderne Vervielfältigungstechnik ersetzen, beginnt mit dem Verse:

„Die Zeitung flog von Land zu Land/  
„Vor Murten liegt Burgund/  
„Und jeder eilt fürs Vaterland/  
„Zu streiten mit Burgund/.

So war die Bedeutung des Wortes Zeitung mit dem Begriff „Nachricht“ gleichzusetzen (vgl. S. 52). Doch ist dieses Wort blässer und späteren Ursprungs. Als jüngstes Zeitgeschehen zum erstenmal durch Schrift und Druck Verbreitung fand, erhielten solche ersten aktuellen

Fixierungen den Namen „Zeitung“. Wer Nachrichten suchte und zur schriftlichen oder gedruckten Verbreitung brachte, der hieß „Zeitunger“, eine nicht im Kurs gebliebene Berufsbezeichnung. Auch andere Sprachen zeigen, schon in der Wortwurzel des Begriffes erkennbar, daß neues und jüngstes Geschehen verbreitet werden soll. Davon zeugen die im Englischen üblich gewordene Bezeichnung: „News“ („newes“, „news letters“, „news writers“) und das französische „nouvelles“, „nouvelliste“. Auch der andere romanische Sprachstamm „Diurnale“, „Diario“, „Giornale“, „Journal“ zeigt die Verbindung mit dem „Tag“, dem Zeitabschnitt, der vor Erfindung elektrischer Nachrichtenmittel für die gewöhnliche Nachrichtenübermittlung das kürzeste Zeitmaß war. Denn darauf kommt es an. Es liegt im Wesen der Zeitung, immer das allerjüngste Gegenwartsgeschehen zu vermitteln. Daher steht auch heute noch, wenn es sein muß, die „Sonderausgabe“, das „Extrablatt“ neben der alltäglichen Zeitung, so wie früher die „Extra-Ordinari-Zeitung“ neben der „Ordinari-Zeitung“. Die Zeitung läßt sich in dieser schnellsten Übermittlung letzten Gegenwartsgeschehens aus allen Lebensgebieten von keinem geschriebenen Nachrichtenmittel schlagen. Zwar kann der Rundfunk aktueller arbeiten, ist aber als rein akustisches oder — im Fernsehen — sichtbares Mittel vorübergehend und so von anderer Wirkung (Begriff Rundfunk s. S. 14). Diese schnellste Übermittlung allgemeinen Zeitgeschehens ist auch das wichtigste Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Zeitschrift. Die Zeitung unterhält einen Nachrichtendienst mit der Aufgabe allgemeiner, d. h. universeller Tatsachenberichterstattung aus allen Lebensgebieten (Begriff der „Zeitschrift“ vgl. S. 12). Die Zeitung ist ganz und gar auf die schleunigste Übermittlung neuester Nachrichten aller Art eingestellt, wenn auch die absolute Schnelligkeit der Veröffentlichung immer von ganz bestimmten technischen, geistigen und wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängig ist. Maßgebend bleibt in jedem Falle

der Wille, daß sie jüngstes, das heißt — unter den obwaltenden Voraussetzungen — das erreichbar jüngste Zeitgeschehen aller Lebensgebiete verbreitet.

Sofort erhebt sich jetzt die Frage: warum — nach dieser Forderung — die Zeitung nicht unmittelbar immer dann erscheint, wenn die Nachrichten einkaufen, was bei der heutigen Nachrichtentechnik eigentlich fortwährend geschieht. Hier zeigt sich die enge Bindung des ersten Merkmals der Zeitung an die beiden anderen. Die Zeitung erscheint in einer gewissen Regelmäßigkeit, die zwar durch den Drang, jüngstes Zeitgeschehen zu berichten, in kürzester Folge vor sich zu gehen hat, aber darin an eine Reihe weiterer Voraussetzungen gebunden ist.

### b) Kürzeste, regelmäßige Folge

Weil die Zeitung in kürzester, regelmäßiger Folge (Periodizität) erscheint, ist sie „der Sekundenzeiger der Weltgeschichte“ (Schopenhauer). Dieses Bild trifft zu. So wie der Sekundenzeiger auf dem Zifferblatt den mit bloßem Auge gerade noch sichtbaren Zeitabschnitt in immer gleicher Regelmäßigkeit überspringt und ihn durch scheinbares Verweilen auf dem Sekundenstrich begrenzt, so erscheint die Zeitung — und darin unterscheidet sie sich vom Flugblatt und dem Plakat — in einer Regelmäßigkeit, die so kurz ist, wie es die Technik der Nachricht, der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie deren wirtschaftliche und geistige Voraussetzungen zulassen. Auch hier kann somit keine absolute Angabe willkürlich gesetzt werden. Nur bei außerordentlichen Nachrichten kann — im Dienste der Aktualität — die Regelmäßigkeit des Erscheinens einmal unterbrochen werden (Extrablatt). Denn in dieser Regelmäßigkeit ruht ein gut Teil der Bindungen, die den Leser mit der Zeitung verknüpfen und auf denen sich in weitem Maße nicht nur die geistige Wirkung, sondern auch die wirtschaftliche Kraft der Zeitung aufbauen. Sie hat die Regelmäßigkeit ihres Erscheinens erst

dann durchführen können, als die Nachrichtenquellen in einem gewissen Rhythmus flossen, d. h. seit Einführung eines regelmäßigen Postdienstes. In diesem Sinne heißt die Post mit Recht die „Mutter der Zeitung“. Erst die Regelmäßigkeit und der Rhythmus des Erscheinens verbanden die Zeitung eng mit der Lebensgewohnheit des Menschen. So wurden die einzelnen Leser durch die Zeitung Angehörige einer durch gleiche Aufmerksamkeit gebundenen Gruppe. Sie gab der Zeitung ihr „Publikum“. Der Leser erwartet die Zeitung. Er ist gespannt und aufnahmefertig. Die Zeitung kommt immer wieder, und sie kommt zur gleichen Stunde. So kann sie z. B. in allen Dingen der Meinungswerbung aus ihrer inneren Natur heraus eines der ersten Gesetze jeder Werbung, auch der politischen Werbung, anwenden: das Gesetz der hämmernden Wiederholung. Dieses Gesetz aber gilt nicht nur für die redaktionell beeinflußte Meinungsbildung, es kommt ebenso der Anzeigegenwirkung und damit der wirtschaftlichen Seite der Zeitung zugute.

An sich hat jede Zeitung das Bestreben, die regelmäßigen Erscheinungsfristen so kurz wie möglich anzu setzen. Sie ist aber dabei nicht nur von der Stärke des Nachrichtenzuflusses abhängig, sondern ebenso von der Aufnahmefähigkeit und dem geistigen Interesse des Leserkreises, den Kosten des Druckes und der Verbreitung. Landzeitungen pflegen zuweilen im Sommer weniger häufig als im Winter zu erscheinen, weil die Sommerarbeit in der Landwirtschaft zur Lektüre eines täglich erscheinenden Blattes weniger Zeit läßt. Auch Gründe des Preises, des Anzeigeneinganges u. a. m. halten manche Blätter zurück, so häufig zu erscheinen, wie der Nachrichtenstrom es ihnen an sich ermöglicht. Nur wenige im Boulevardstil mit großem Straßenverkauf kalkulierte Blätter, vor allem in England und Amerika, können es sich erlauben, mit immer neuen, stundenweisen Ausgaben auch in der Veröffentlichung mit dem Tempo des Nachrichtenzstroms Schritt zu halten. Die

„k ü r z e s t e F r i s t“ ist im allgemeinen also nur in bezug auf andere, mit der Regelmäßigkeit des Erscheinens zusammenhängende Bedingungen zu verstehen. Zu den geistigen treten wirtschaftliche und technische Bedingungen, die die Erscheinungsfrist bestimmen. Sie ist auch sehr wesentlich abhängig von der Breite der Öffentlichkeit, an die das Blatt herankommt. Bedeutsam ist daher das dritte und letzte Wesensmerkmal.

### c) Breiteste Öffentlichkeit

Der breitesten Öffentlichkeit vermittelt die Zeitung das jüngste Zeitgeschehen. Sie verleiht ihm Publizität. Theoretisch ist diese Öffentlichkeit für die Zeitung unbegrenzt. Ihre Weite kann überhaupt nicht genug ausgedehnt werden. Sie ist ein entscheidendes Merkmal der Zeitung, die Quelle der tausendfältigen Beziehungen, die sie mit allen Lebensgebieten verbindet. Sie ist die Ursache auch für die sehr ernst zu nehmenden, den Typ der Zeitung prägenden Beziehungen zur *S t a a t s g e w a l t*. Die Größe dieser Öffentlichkeit bleibt daher in der allgemeinen Begriffsbestimmung beweglich. Sie ist abhängig von der Bevölkerungsziffer, der Aufnahmefähigkeit der Masse, der Werbewirkung des Blattes, seiner geistigen Richtung, seinem politischen Wollen, seiner Aufmachung, seinem Preis und von vielem anderen mehr. Unerlässlich aber bleibt, daß *j e d e r u n g e h e m m t* die Zeitung lesen und ihren Inhalt *a u f n e h m e n k a n n*. Vereins-„zeitungen“ sind niemals Zeitungen. Politische Wochenblätter ohne universellen und aktuellen Nachrichtendienst sind ebenfalls keine „Zeitungen“, mögen sie sich auch so nennen. Ebensowenig sind Briefe oder Korrespondenzen Zeitungen, auch wenn sie regelmäßig erscheinen und höchst aktuell sind. Kann nicht jeder in den Empfängerkreis treten, ist dieser Kreis irgendwie begrenzt, ist ein universeller Nachrichtendienst nicht gegeben, so darf von „Zeitungen“ nicht gesprochen werden.

Die Möglichkeit, eine breiteste Öffentlichkeit zu erreichen, darf übrigens bei der Zeitung nicht nur latent vorhanden sein. Die Zeitung muß vielmehr aus sich heraus immer wieder versuchen, ihren Absatzkreis, die Breite der Öffentlichkeit, in der sie wirkt, soweit als möglich zu stecken. So wie sie immer allerjüngstes Zeitgeschehen zu fassen und darzustellen sucht, strebt sie auch zu einer immer größeren Öffentlichkeit. Gerade daraus hat die Zeitung im Laufe ihrer Geschichte eine Zahl von Aufgaben entwickelt, die heute in die Reihe ihrer Wesensmerkmale einbezogen werden. Zu ihnen gehört vor allem die Universalität des Inhaltes. Sie bedeutet nichts anderes als die Anpassung an die Vielfalt der Interessen vieler. Daher die Einbeziehung aller Lebensgebiete in die Zeitung, von der großen Weltpolitik bis zum Kochrezept, vom religiösen Jenseitsproblem bis zum Flecktilgungsmittel. Hier liegt, wie bereits hervorgehoben, auch die wesentlichste Unterscheidung der Zeitung von der Zeitschrift, die immer einem umgrenzten Stoffgebiet (Fachzeitschrift, Unterhaltungs-, Börsen-, Politische, Kinder-, Kunst-, Literaturzeitschrift usw.) oder bevorzugt einer bestimmten Stoffdarbietung — z. B. durch das Bild („Illustrierte“) — dienstbar ist. Niemals bringt eine Zeitschrift einen aktuellen Nachrichtendienst univ ersellen Inhaltes, so aktuell auch die fachlichen Nachrichtendienste z. B. täglich erscheinender Fachzeitschriften, die regelmäßig Kurs- oder Preisnotierungen bringen, auch sein mögen<sup>1)</sup>). Die Zeitung hingegen handelt gerade in

<sup>1)</sup> Für die Zeitschrift ergibt sich die folgende Begriffsbeschreibung: „Die Zeitschrift dient einem umgrenzten Aufgabenbereich oder einer bestimmten Stoffdarbietung fortlaufend und in regelmäßiger Folge. Er bestimmt ihre Öffentlichkeit, ihre Tagesbindung, ihren Standort, die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes und die Häufigkeit ihres Erscheinens“. Neuerdings haben sich über den Zeitschriftencharakter hinaus auch in Deutschland Bilderzeiten entwickelt. Sie sind dann in der Allgemein-

ihrem Nachrichtendienst in bewußter Anwendung der Weisheit Goethes: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ Der gleiche Trieb hat nicht nur die Nachrichtenstoffe ständig vermehrt und sie dem Bedarf angepaßt, er hat auch die Zeitung in den bewußten **M e i n u n g s k a m p f** hineingeführt, mit dem sie in ihren ersten Anfängen nur eine sehr mittelbare Fühlung hatte, der sie aber, als es der Gang der Zeit forderte, oft mit hitzigstem Tageskampf erfüllte. Auch die **U n t e r h a l t u n g** ist in die Zeitung gekommen, um ihre Öffentlichkeit zu erweitern, d. h. Leser zu werben, denen an unterhaltenden und bildenden Aufgaben gelegen ist. Vom Unterhaltungsteil ist immer durch Belehrung, Beratung, Briefkasten, Preisausschreiben erfolgreichste Massenwerbung ausgegangen. Der Wille zur breitesten Öffentlichkeit hat schließlich im Dienste der Zeitung auch die **m e c h a n i s c h e n V e r v i e l f ä l t i g u n g s m i t t e l** (Druck usw.) immer schneller, billiger und leistungsfähiger gemacht (vgl. II, S. 104). Die Mobilisierung all dieser Kräfte entstammt also dem dritten Grundmerkmal der Zeitung, dem Willen, breitester Öffentlichkeit dienstbar zu sein.

Die oft als Wesensmerkmal der Zeitung bezeichnete **g e w e r b s m ä ß i g e H e r s t e l l u n g** ist für die moderne Presse so zu verstehen, daß durch eine fachlich zweckmäßige, kaufmännisch tüchtige, wirtschaftliche Leitung auch die publizistische Rufweite und sachliche Unabhängigkeit gewährleistet sind. In Übersteigerung dieser Notwendigkeit gibt es Zeitungen, die **n u r** Erwerbsunternehmen geworden sind. Andere wiederum,

---

heit und Aktualität ihres Stoffes **T a g e s z e i t u n g e n** geworden (in USA sogenannte „Tabloids“). Zeitungen sind auch solche Sonntagsblätter (nicht die politischen Wochenblätter wie die „Zeit“ oder „Rheinischer Merkur“), die einen **a l l g e m e i n e n** Nachrichtendienst bringen, ebenso die Montagblätter. Beide Typen treten meist in eine von der täglich erscheinenden Zeitung gelassene Erscheinungslücke (sonntags morgen, montags früh).

vor allem Kampf- und Gesinnungsblätter, lebten um ihrer Aufgabe willen wirtschaftlich oft lange als Zuschußunternehmen. Hier bot der Gewerbebetrieb zwar den wirtschaftlichen Rahmen, ein Gewinn aber blieb meist aus oder mußte sofort wieder in den Betrieb gesteckt werden. Viele verantwortungsbewußt geführte Zeitungen stellen die geistige und gemeinwichtige Aufgabe über den geschäftlichen Erfolg. Das aber verlangt eine saubere und ergiebige Wirtschaftsführung. Sie ist eingeordnet in das geistige Gesamtziel der Zeitung. Auch hier also wirkt die wirtschaftliche mit der geistigen Seite zu einer höheren Einheit zusammen und leitet über zu der Aufgabe der Zeitung, ihrer öffentlichen Aufgabe.

Man kann einwenden, daß die allgemeine Begriffsbestimmung der Zeitung auch auf den Rundfunk zutreffe. Auch er vermittelt Nachrichten, sogar in oft wesentlich kürzerer Folge als die Zeitung. Niemand wird auch leugnen, daß die Hörer, die z. B. innerhalb der Deutschen Bundesrepublik und Westberlins vor den 13 Millionen Empfangsgeräten sitzen, eine „breiteste Öffentlichkeit“ darstellen. Und doch kann der Rundfunk die Leistung der Zeitung nicht übernehmen. Seine ihm wesensgemäße Aufgabe ist das unmittelbare Erleben durch das akustische Mittel. („Rundfunk heißt Mit-erleben“). Aber weder dieses Erleben noch die vom Rundfunk geleistete zeitungsverwandte Übermittlung von Nachrichten, ist für den einzelnen Hörer festzuhalten, weiter zu verbreiten, zu überblicken, aufzulesen, überzulesen, auszulesen. Auch fehlt dem Rundfunk die Gesamtdarbietung des Nachrichtenstoffes in einem graphisch geschlossenen Rahmen. Die durch das Ohr aufgenommene Registrierung von Nachrichten (mag sonst auch das Ohr in Musik und Hörspiel tiefste Erlebnisse vermitteln) hat nicht die dauernde, wiederholt und immer wieder wirksam werdende Stetigkeit dessen, was das Auge von der schwarz auf weiß fixierten Nachricht, Meinung oder Mitteilung nach Hause tragen, immer erneut aufnehmen, durchdenken und vor allem weiter-

verbreiten kann. Die Einwirkung auf die Öffentlichkeit, ebensowohl wie die Verbreitung und die fortdauernde Wirkung, ist also bei der Zeitung entscheidend anders geartet als beim Rundfunk, der im Fernsehrundfunk (wie auch im Film) zwar auch Bilder gibt, die aber ebenso flüchtig wie der Ton vorübergehen und nicht festzuhalten sind<sup>1</sup>).

Die Öffentlichkeit der Zeitung, die in der Bundesrepublik und in Westberlin 1954 aus der Gesamtauflage von 16 Millionen<sup>2</sup>) zu ermessen ist, hält auch ziffernmäßig den Vergleich mit dem Rundfunk und seinen 13 Millionen Empfangsgeräten aus. Wesentlich für die Unterscheidung ist der stärkere Nachrichtencharakter der Zeitung, der alle übrigen Zeitungsaufgaben beeinflußt und durchdringt. In der Unterrichtung und öffentlichen Meinungs- und Willensbildung schafft die Zeitung eine eigene, nur durch sie mögliche, publizistische Leistung. Rundfunk und Film üben sie anders nach ihrer Natur und Wesensart. In dieser Unterscheidung sind beide im öffentlichen Leben nicht mehr zu entbehren.

#### **d) Die drei Hauptaufgaben und ihre Vereinigung**

Wer Mitteilungen über jüngstes Gegenwartsgeschehen der breitesten Öffentlichkeit in kürzester regelmäßiger Folge verbreitet, leistet zweifellos eine *geistige Aufgabe*, die auch von politischem Wollen erfüllt ist. Die Zeiten sind vorbei, in denen man glaubte, Nachrichten würden gehandelt wie Kartoffeln und Heringe, seien eine Ware wie jede andere, und es sei möglich, sie in chemisch

<sup>1)</sup> Eine Massenbefragung über das Ausmaß politischer Bildung hat ergeben, daß von den Ununterrichteten und Schlechtunterrichteten die Mehrzahl ihr Wissen aus den Rundfunknachrichten, die Gut- und Besser-Unterrichteten aus dem Rundfunk und der Zeitung nahmen. Vgl. Bericht über eine Erhebung des Institutes für Demoskopie 1948/51, Z. V. 1953 Nr. 1/2 S. 103 ff.

<sup>2)</sup> vgl. „Die Deutsche Presse“ 1954, S. 68.

gereinigter Objektivität zu geben. Heute erkennt man die politische Bedeutung auch der rein technischen Nachrichtensammlung und Formung (vgl. S. 57). Es steht fest, daß um die Nachricht und aus der Nachricht die ganze Zeitung ebenso in ihrem politischen Wollen wie in ihrem vielfältigen Leben und der Universalität ihres Inhalts gewachsen ist und wächst. Die Zeitung erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Diese Aufgabe sollte das erste und das entscheidende sein. Dazu bedarf die Zeitung wirtschaftlicher und technischer Kräfte. Will sie das jüngste Gegenwartsgeschehen schnell und in kürzester regelmäßiger Folge berichten, so bedarf sie des wirtschaftlichen Nährbodens. Es muß ein Unternehmen aufgebaut werden, das wirtschaftlich klug, zweckmäßig und ergiebig geführt ist. Eine Zeitung braucht heute, will sie die Öffentlichkeit überhaupt erreichen, große wirtschaftliche Mittel. Ihre wirtschaftliche Struktur ist auf zwei Einnahmequellen aufgebaut. Sie erhält Bezugseinnahmen von denen, die sie lesen (vgl. II, S. 119). Sie erhält Anzeigeeinnahmen von denen, die das durch die Zeitung geweckte öffentliche Interesse für private Mitteilungen nutzen. Das zeigt auch die kaufmännische Seite des Zeitungsunternehmens. Damit tritt also — oft der geistigen Aufgabe untergeordnet, manchesmal auch sie überwältigend — die wirtschaftliche Kraft in Erscheinung. Ihr gleichgeordnet und imponierend aufgewachsen mit Rufweite und Verbreitung der Zeitung tritt die Technik als dritte in den Kreis der gestaltenden Kräfte (vgl. II, S. 102). So wie die Post an der Wiege der Zeitung stand, ist jede Verbesserung oder Beschleunigung der Nachrichtenmittel ihr dienstbar gewesen, oder ist von ihr kräftig vorwärts getrieben worden. Vom Postwagen bis zum Blitzfunk hat die Zeitung alle Nachrichtenmittel in ihren Dienst gestellt. Vom träge umständlichen Bogendruck der alten Gutenbergpresse hat sie die Technik der Vielfältigung zu immer neuen Höchstleistungen hinaufgetrieben. Vom rufenden Straßenverkäufer bis zum Flug-

zeug hat sie alle Mittel der Verbreitungstechnik für sich eingespannt. In ihrem vielfältigen Verbreitungs-, Herstellungs- und Verteilungsverfahren begleitet die Technik auf allen Wegen rastlos die Zeitung; sie erfaßt und beeinflußt auch ihre geistige Seite. Bestimmte Zeitungstypen hat die Nachrichtentechnik sogar entscheidend geprägt.

Es wirken also drei Kräfte untrennbar in der Zeitung: geistige, wirtschaftliche, technische. Keine kann die andere entbehren. Daß die geistige Kraft herrsche, ist die Auffassung jedes verantwortungsbewußten Zeitungsmannes. Daß sie aber keineswegs immer ein Übergewicht hat, beweist eine lange und in manchem schmerzhafte Zeitungsgeschichte. Das Verhältnis der drei Kräfte zueinander prägt den Typ der Zeitung. Kämpft ein Blatt in leidenschaftlichem Überzeugungswillen mit allen Kräften für ein politisches Ziel, vernachlässigt es dabei zunächst die wirtschaftliche Seite des Verlages, und hält es sich auch bei der technischen Ausstattung zum Anfang nicht lange auf, um zunächst nur den publizistischen Willen durchzusetzen, so spricht man von einer kämpfenden Gesinnungspresse. Nahezu alle politischen und weltanschaulichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts sind durch solche Zeitungen in die Öffentlichkeit vorgestoßen; ebenso haben die totalitären Bewegungen (Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus) sich ihrer bedient und dabei den Niedergang liberaler Staatsformen und die Lähmung demokratischen Lebens ausgenutzt, zunächst oft illegal oder aus der Emigration (Lenins „Iskra“, Stalins „Prawda“, Mussolinis „Popolo d’Italia“, Hitlers „Völkischer Beobachter“). Doch sind ihre politischen Erfolge meist auf andere, gewalttätigere Mittel zurückzuführen. Bevorzugung des technischen aber, Pflege und Betonung allerjüngster Nachrichten und Zeitberichte, Aufmachung mit allen technischen Mitteln an Form, Farbe, Bild und Zeichnung, schleunigste Verbreitung an die Leserschaft, die schon auf der Straße angesprochen wird (Boulevardblatt),

haben den überwiegend technisch bestimmten Typ, haben das *Nachrichtenblatt* geschaffen. Drittens kann die Zeitung aber auch vom rein Wirtschaftlichen her aufgebaut werden. Sie kann dann z. B. vom *Anzeigengeschäft* ausgehen und die hier zu erschließende Geldquelle immer reicher fließen lassen. Der Textteil wird dann nur dem einen Bestreben dienstbar sein, eine denkbar größte Bezieherziffer zu erreichen und so den höchsten Anzeigenpreis zu erzielen. Solche Zeitungen tragen dann mit Recht den Namen *Geschäftszeitungen* (vgl. II, S. 112). In der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung hat dieser Typ seine Verdienste, in der Gesinnungsführung hat er oft versagt und seine meinungsbildende Kraft verloren<sup>1)</sup>.

Die rechte Vereinigung der geistigen, technischen und wirtschaftlichen Kräfte im Dienste ihrer öffentlichen Verpflichtung befähigt die Zeitung zu ihrer freien, demokratischen Aufgabe. Sie entwickelt auch hier verschiedene Typen: große politische Zeitung, volkstümliche Massenzeitung (mit oder ohne politischem Bekenntnis), Heimatzeitung, Straßenverkaufszeitung (Boulevardblatt) und andere mehr. Ihre Gründung und ihr Wirken vollziehen sich frei nach den Gesetzen der Demokratie, die in allen demokratischen Staaten verfassungsmäßig verankert sind<sup>2)</sup>. Diese Freiheit ist zunächst gegen Eingriffe der Staatsgewalt zu behaupten. Gegen sie war die alte liberale

<sup>1)</sup> vgl. Dovifat, E. „Die Deutsche Zeitung 1953/54“ mit einer Darstellung der pressepolitischen Voraussetzungen des Zusammenbruchs der Demokratie 1933 in „Die Deutsche Presse 1954“, S. 45 ff. Karl Bücher pflegte sarkastisch die Geschäftszeitung zu definieren als „ein Geschäftsunternehmen, das Anzeigenraum als Ware erzeugt, den es durch Beigabe eines redaktionellen Teiles absetzbar macht“.

<sup>2)</sup> vgl. Artikel 5 des Grundgesetzes der Deutschen Bundesrepublik. Ähnliche Verfassungsgrundsätze in der Verfassung Bayerns, Art. 110, Westberlins, Art. 8, Hessens, Art. 11, Nordrhein-Westfalens, Art. 9, Baden-Württembergs, Art. 9; vgl. Lüders, C. H., Presse- und Rundfunkrecht, Berlin und Ffm. 1952.

Pressegesetzgebung vor allem gerichtet (Vereinigte Staaten, Verfassung von 1787, Menschenrechte der französischen Revolutionsverfassungen, der Freiheitsartikel der Bundesverfassung von 1848, der Reichsverfassung, des Reichspressegesetzes von 1874). Die Pressefreiheit ist heute ebenso zu schützen gegen Bedrohungen von innen her durch die organisierten wirtschaftlichen und sozialen Mächte des öffentlichen Lebens. Sie ist schließlich zu schützen gegen Gefahren, die ihr durch eigenen Mißbrauch ihrer Freiheit oder politischen Selbstmord (Kampf gegen die demokratischen Freiheiten) erwachsen. Die Sicherung ihrer Freiheit und ihrer öffentlichen Aufgabe ist für sie und für die Demokratie lebenswichtig.

## 2. Die öffentliche Aufgabe — die publizistische Durchführung

Ist die Freiheit der Presse innerhalb des allgemeinen Menschenrechtes der Meinungsfreiheit von Anfang an Grundsatz aller demokratischen Verfassungen, so ist die Erkenntnis der öffentlichen Aufgabe der Presse wesentlich später gekommen. Noch später kam die Einsicht, daß diese öffentliche Aufgabe besondere Rechte verlangte und Pflichten in sich schloß<sup>1)</sup>.

In der Praxis der Rechtsprechung wurde z. B. dem Redakteur, der vor Gericht das Redaktionsgeheimnis wahrte, ein Zeugniszwangsverfahren auferlegt. Er erhielt, obgleich es doch seine Aufgabe ist, öffentliche Interessen zu wahren, dafür nicht den Schutz des § 193 des Strafgesetzes, der die „Wahrung berechtigter Interessen“ nur für private Interessen gelten ließ. Wie wenig noch um die Jahrhundertwende die öffentliche Aufgabe der Presse anerkannt war, wie sehr sie ihr dann aber aus ihrer öffentlichen Wirksamkeit zuwuchs, zeigt das Börsengesetz von 1896, das in seinem § 76 der Presse zur Pflicht macht, börsenbeeinflussende Nachrichten

---

<sup>1)</sup> vgl. Hirsch, E. E.: Ziele und Aufgaben eines Pressegesetzes des Bundes in „Die Deutsche Presse 1954“, Berlin 1954.

zeitig, unabhängig und zuverlässig zu bringen. Dies ist die erste gesetzliche Festlegung eines öffentlichen Auftrags, einer öffentlichen Pflicht der Presse<sup>1)</sup>. Im Vorschlag eines Journalistengesetzes, das der Reichsverband der Deutschen Presse, damals (1924) die Organisation der deutschen Journalisten, vorlegte, heißt es dann zum ersten Male: „Der redaktionelle Teil der Zeitung dient öffentlichen Interessen“<sup>2)</sup>. Der Gesetzentwurf des Deutschen Journalistenverbandes von 1954 hat diese Forderung (§ 3) wieder aufgenommen. Er ist heute unangefochten Grundsatz aller Gesetze, Gesetzentwürfe, tariflichen und sozialen Abmachungen innerhalb der Presse<sup>3)</sup>.

Die gesetzliche Anerkennung und Sicherung der Freiheit und der öffentlichen Aufgabe der Presse zeitigt eine Reihe von Folgerungen:

1. Zur Wahrung der äußeren Freiheit der Presse: Es gibt keine Zensur, aber auch keine wirtschaftlichen, verwaltungstechnischen oder steuerlichen Bestimmungen, die einseitig gegeben, diese Freiheit einschränken (Stempelsteuer, Anzeigensteuer, politisch geübte Papierzuteilung usw.). Die Freiheit der Zeitungsgründung und die Freiheit des Zugangs zur Pressearbeit muß gewahrt sein.
2. Zur Wahrung der inneren Freiheit der Presse: Schutz gegen die Bedrohung durch Kapital- oder Kollektivmächte (Verbände, Interessenten, Machtgruppen), Aufkauf, Anzeigenentzug, Boykott. Gesetz-

<sup>1)</sup> Posse, Ernst „Über Wesen und Aufgabe der Presse“, Tübingen 1917. Die Arbeit eröffnet den Kampf für die Anerkennung der öffentlichen Aufgabe der Presse.

<sup>2)</sup> „Deutsche Presse“, 1924, H. 2.

<sup>3)</sup> So auch in dem von der Öffentlichkeit abgelehnten Entwurf eines Bundespressgesetzes von 1952: „Das Zeitungswesen erfüllt eine öffentliche Aufgabe“. Ähnlich im Bayerischen Pressegesetz; Bayern: Gesetz über die Presse vom 3. 10. 1949 (§ 3), Baden-Württemberg: Gesetz Nr. 1032 über die Freiheit der Presse vom 1. 4. 1949 (§ 1, Abs. 2).

- licher Schutz gegen kriminelle Beeinflussungsformen durch aktive oder passive Bestechung und Nötigung.
3. Klarheit und Durchsichtigkeit der inneren Struktur der Presse vor der Öffentlichkeit ist, da die Zeitung öffentliche Interessen zu wahren hat, selbstverständlich. Daher ist in den meisten jüngeren Pressegesetzen die Offenlegung der Besitzverhältnisse vorgeschrieben<sup>1</sup>).
4. Schutz des privaten und persönlichen Lebens vor einem nicht aus öffentlichen Gründen gebotenen Eindringen der Presse. Diese heute vielfach auch in Gesetzentwürfen geforderte Bestimmung<sup>2</sup>) ist die natürliche, den öffentlichen Rechten der Presse entgegengestellte Pflicht und Grenze<sup>3</sup>) der Pressearbeit. Da sie für sich das Recht der Öffentlichkeit fordert, hat sie das Recht des Privaten und Persönlichen besonders zu wahren.
5. Schutz des Rechtes der persönlichen Ehre gegen Verunglimpfungen, wenn nicht ein höherwertiges Interesse der Öffentlichkeit vorliegt<sup>4</sup>).

- 
- <sup>1)</sup> So in: Hamburg: Gesetz über die Selbstverwaltung d. Presse vom 3. 10. 1949 (§ 7); Hessen: Hessisches Gesetz über Freiheit u. Recht d. Presse vom 23. 6. 1949 (§ 5); Nordrhein-Westfalen: Gesetz über d. Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern u. Redakteuren vom 17. 11. 1949 (§ 2) sowie in allen Gesetzentwürfen der Presse selbst. Vgl. „Die Entwürfe der deutschen Verleger- und Journalistenverbände für ein Pressegesetz“, Stand Mai 1954, hrsg. vom Verein Deutscher Zeitungsverleger e. V. Wiesbaden.
- <sup>2)</sup> Schutz der „schutzwürdigen Interessen“ von Privaten. Entwürfe: S. 4.
- <sup>3)</sup> Ausnutzung des Wissens von privaten Vorgängen in erpresserischer Form durch Androhung einer Veröffentlichung bezeichnen wir — der Erpressung wegen — als „Revolverjournalismus“. Er ist der schlimmste Mißbrauch des öffentlichen Auftrages der Presse.
- <sup>4)</sup> Dieses Recht ist im Artikel 5, dem Freiheitsartikel des Grundgesetzes für d. Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949 ausdrücklich anerkannt. S. auch Hirsch a.a.O. S. 44.

Die Punkte 4 und 5 schützen den privaten Lebensbereich vor dem sogenannten „moralischen Hausfriedensbruch“.

6. Grundsätzliche Auskunfts pflicht der Behörden und aller öffentlich-verantwortlichen Stellen gegenüber der Presse, damit eine sachliche Unterichtung der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

Diese Grundbedingungen in Rechten und Pflichten sind Voraussetzungen, um dem öffentlichen Auftrag der Presse Geltung und Wirkung zu geben. Sie können durch Gesetz, durch Abmachungen der Beteiligten im Sozialvertrag (Tarifrecht) oder durch berufsständische Vereinbarungen (Selbstverwaltung, Selbstkontrolle, Berufsgerichtsharkeit, Generalrat der Presse) festgelegt werden.

Die Aufgabe der Presse ist öffentlich bedingt und öffentlich bewirkt. Sie leistet somit eine echte publizistische Aufgabe.

Unter Publizistik verstehen wir jede öffentlich bedingte und öffentlich bewirkte Unterichtung und Leitung, die mit Gesinnungskräften durch Überzeugung zu Tun und Handeln führt. Die Zeitung ist unumstritten ein Mittel der Publizistik. Das beginnt bei der Nachrichtenarbeit. Die Zeitung gibt dadurch ihren Lesern eine Grundlage für ihre politische Entscheidung und bestimmt damit ihr Tun und Handeln. Es setzt sich fort in der Deutung und Beurteilung aller Vorgänge des öffentlichen Lebens, von der großen Politik bis in die Kleinwelt der Gemeindearbeit. Vom bedeutenden kulturellen Ereignis bis zur schlichten Volksunterhaltung erfaßt die Zeitung auch alle geistigen Ereignisse des öffentlichen Lebens, alle in der Öffentlichkeit und durch sie bestimmten und bewirkten Vorgänge (vgl. Die journalistische Arbeit S. 23). Die verlegerische Leistung im engeren Sinne schafft dieser publizistischen Aufgabe die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen. Durch sie wird der öffentlichen Aufgabe und der Rufweite ihres

Wortes das breite allgemeine Interesse wachgerufen und wachgehalten. Die Zusammenarbeit von Verleger und Redakteur schafft das publizistische Werk der Zeitung.

### 3. Die journalistische (redaktionelle) Arbeit

Der Journalist sammelt, sichtet und verarbeitet Nachrichten von öffentlichem Interesse. Schon diese sehr äußerliche Begriffsbestimmung zeigt die journalistische Arbeit mitten im lebendigen Strom der Zeit und beweist ihre Bindung an den Tag, der dem Journalisten seinen Namen gegeben hat.

Das Fremdwort „Journalist“ ist in die Alltagssprache eingebürgert. Das alte Wort „der Zeitunger“, obgleich wiederholt vorgeschlagen und vom alten Sinn Zeitung = Nachricht abgeleitet, hat keinen Kurswert mehr. „Zeitungsschreiber“ trägt einen unangenehmen und höhnenden Klang. „Tagschrifsteller“ will mit dem wenig angenehmen und trügen Wort des „Schriftstellers“ nicht zu der schnellen, im Druck des Augenblicks zielklaren Arbeit passen. Die Tätigkeit des Journalisten ist älter als Schrift und Zeitung und wird die Zeitung so lange überleben, wie überhaupt von menschlichem Gemeinschaftsleben gesprochen werden kann. Immer hat es Menschen gegeben, die Nachrichten sammelten und sich mit ihrer Verbreitung nützlich zu machen verstanden (vgl. Wesen der Nachricht, S. 52). Der Weg des Journalisten führte durch dürftiges soziales Dasein und gedrückte gesellschaftliche Stellung (17. und 18. Jahrh.) zu großem Einfluß im 19. Jahrhundert. Seine gesellschaftliche und politische Wertung aber war immer umstritten, bis auch er sich — erst sehr spät — unter den Ständen der geistigen Arbeit über alle meinungsmäßigen Gegensätze hinweg seine berufliche Organisation schuf (vgl. S. 45).

Die oben festgelegte äußere Begriffsbestimmung der journalistischen (redaktionellen) Arbeit gibt auch bereits ihre innere Gliederung. Sammelt der Journalist Nachrichten, so ist er Reporter. Sichtet er sie, so ist er Redakteur (Schriftleiter). Verarbeitet er sie, so ist er pu-

blizistischer Schriftsteller, Leitartikler, Kritiker usw. In großen Blättern sind diese Aufgaben oft äußerlich getrennt, in kleinen und kleinsten dagegen einer Person übertragen. In jedem Falle sind sie nicht scharf zu trennen. Im lebendigen Fluß der Dinge gehen sie immer ineinander über.

Erste und älteste journalistische Aufgabe ist die **N a c h r i c h t e n s a m m l u n g**. Ihr Träger ist der **R e p o r t e r**. Ihr Ergebnis ist entweder die knapp gefaßte, Tatsachen festlegende **N a c h r i c h t** (Form und Fassung vgl. S. 121), der in engster Fühlung mit den Tatsachen und ihrem Ablauf beschreibende **B e r i c h t** und schließlich die auf Grund eigener gestaltender Darstellung gegebene **R e p o r t a g e** (Erlebnisbericht).

Die Begriffe „Reporter“ und „Reportage“ stammen aus dem anglo-amerikanischen Zeitungswesen, wo gute Reportage zu Millionenauflagen führte. Wesen der Reportage ist die temperamentvolle, lebensnahe, stark persönliche und **erlebte** Darstellung eines Ereignisses. Im Gegensatz zum „Berichterstatter“, der mehr passiv die Dinge aufnimmt und gewissenhaft zu Papier bringt, gibt der Reporter aus eigener Über- schau seinen sachlich im einzelnen erarbeiteten, aber doch auch persönlichen Gesamteindruck. Das eigene, betont herausgearbeitete **E r l e b n i s** prägt seinen Bericht. Berichterstatter werden ausgesandt, wenn die Ereignisse da sind. Reporter erwarten sie nicht erst, sondern sie schaffen sich das Ereignis, über das sie berichten, vielfach selber (Reise-reportage). Mindestens sehen sie es ganz in ihrer Art und verarbeiten es zur selbständigen Darstellung (Sportgroßreportage, soziale Reportage, Bildreportage). Diese persönliche Eigenarbeit kann und wird durch den Begriff des „Berichterstatters“ niemals gedeckt werden. Wollen wir der stark persönlichen, „erlebten“ Natur der Reportage gerecht werden, so nennen wir sie „Erlebnisbericht“.

Der **E r l e b n i s b e r i c h t** (die Reportage) bleibt die ureigenste Aufgabe des Journalisten. Er hat in kurzer Frist unbedingt zuverlässig und möglichst vollständig die Tatbestände eines für die Öffentlichkeit wichtigen Ereignisses zu überschauen und so darzustellen, daß der Leser mitgeht, miterfaßt, miterlebt. Die Parole heißt:

„Heran an das Ereignis!“ Aus seiner packenden Wirkungskraft und Nähe gewinnt die Darstellung Spannung und Plastik, treten die beteiligten Menschen persönlich dem Leser nahe, gestalten sich die Dinge in anschaulicher Vorstellung. Jeder gute Journalist, auch wenn er in großer und führender publizistischer Stellung ist, bleibt immer ein guter Reporter. Je beweglicher er mit dem jüngsten Zeitgeschehen in unmittelbarer Fühlung bleibt, je inständiger und aufgeschlossener er sich vor allem der Tiefenwirkung erregender Ereignisse widmet, um so besser wird seine Leistung sein. Neben dem Gesinnungscharakter jeder Zeitungsarbeit bleibt der herrschende Einfluß allerjüngsten Zeitgeschehens und seiner erlebnisbewegten Darstellung erstes Wesensmerkmal der echten journalistischen Leistung.

Das Interview, das journalistische Gespräch zum Zwecke unmittelbarer Unterrichtung durch auskunftswillige und interessante Persönlichkeiten, ist oft geübt, aber selten gekonnt. Der Fragende hat nicht nur die Auskunft des Befragten (sogenanntes offiziöses Frage- und Antwortinterview) herauszuholen, sondern ebenso dessen Persönlichkeit und die Atmosphäre des Gespräches festzuhalten. Er muß den Stil des reportagemäßigen Tatsachenberichtes beherrschen, treffend sehen und anschaulich darstellen können.

Der Journalist sichtet Nachrichten von öffentlicher Bedeutung. Darin liegt die Vielfältigkeit der Arbeit des Redakteurs (Schriftleiters). Der Redakteur organisiert und regelt die Stoffbeschaffung, sichtet und bearbeitet das eingehende Material, gibt es zur Veröffentlichung weiter und hat den Zeitungsinhalt politisch und auch rechtlich zu verantworten. Seine Aufgabe heißt ordnen und gestalten. Nicht so sehr im Schreiben als im zeitigen und erfolgreichen Herholen und Anregen liegt sein Können. Einen eigenen, arbeitsfrohen und ideenreichen Mitarbeiterkreis heranzuziehen und die Leitung

der gesamten Redaktion in fester Hand zu halten, das ist seine Aufgabe. (Chefredakteur vgl. II, S. 10). Auch die eigentliche redaktionelle Technik in der Alltags- und Kleinarbeit ist eine Kunst für sich. Es gilt, aus erdrückendem Stoff das Wichtigste herauszugreifen. Spröde Dinge müssen zugänglich, verwirrte Texte klargemacht und dunkle durchleuchtet werden. In der schnellsten Entwicklung zeitlichen Geschehens gilt es, das *letzte Ereignis* festzuhalten und in eine zum Lesen zwingende Form zu bringen. Dabei ist aber immer von der Gesamtaufgabe der Zeitung auszugehen und in verantwortungsbewußter Sorgfalt auszuwählen. Redigieren heißt „Platz schaffen für Wesentliches“ (Stampfer). Der Redakteur, bei größeren Blättern der Umbruchredakteur, gibt der Zeitung auch das typographische Bild. Er wird damit der „Schöpfer der Auslage“, der Anordner des ganzen Stoffes nach dessen Wert und der Aufgabe des Blattes. Er ist nicht nur der Regisseur der Zeitung, er spielt in ihrem Spiel die führende Rolle und muß mit journalistischer Begabung am Werke sein, auch dann, wenn er nie eine Zeile schreibt. Er hat ein Höchstmaß von selbstbeschaffter, angeregter, freier und schöpferisch gewonnener Eigenarbeit der Redaktion und ihres Mitarbeiterstabes zustande zu bringen. Die Aufgabe, seinen Leserkreis ganz zu erfassen, sein Vertrauen und seine Zuneigung zu gewinnen und dabei dem geistigen Ziele der Zeitung gerecht zu bleiben, das ist der Beruf des Redakteurs. Unter den totalitären Systemen ist der Redakteur, wie z. B. im Hitler-Regime, in beamtenähnlicher Stellung<sup>1)</sup>, oder er arbeitet in sowjetischem Stil nach „Schwerpunkttdirektiven“ des zentralen Presseplanes der Abteilung „Agitation und Propaganda“ des Politbüros der SED<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> vgl. Schmidt-Leonhardt, H.: „Das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933“, Berlin 1934, S. 35.

<sup>2)</sup> vgl. Rede Fred Oelssners beim 16. Plenum des ZK der SED, behandelt in: „Die Deutsche Presse 1954“, S. 53 ff.

Unter der demokratischen Pressefreiheit liegt auch die gesetzliche Verantwortung für den Inhalt des redaktionellen Teils beim Redakteur. Inwieweit auch der Verleger in diese gesetzliche Verantwortung einbezogen wird, bleibt der Neuordnung des deutschen Presserechts vorbehalten. Neuordnungen auf Länderebene, z. B. in § 7 des Hessischen Pressegesetzes, haben den „verantwortlichen Redakteur“ unter bestimmte rechtliche Voraussetzungen gestellt und insbesondere festgelegt, daß er rechtlich zu belangen und nicht, z. B. als Parlamentarier, immun ist, worüber das alte Pressegesetz von 1874 noch nichts bestimmt hatte. Über die rein rechtliche Auswirkung der „Verantwortlichkeit“ hinaus ergibt sich aber auch die öffentliche und allgemeine Bedeutung des Begriffes „Verantwortung“. Er zeigt die gesinnungsmäßige Natur aller Pressearbeit. Verantwortung tragen bedeutet „ethische Aneignung unseres Tuns“. Der Begriff fordert neben dem Mut und der Bereitschaft, die Folgen unseres Tuns zu tragen, auch die Fähigkeit, das, was wir verantworten, auch wirklich zu schaffen und zu leisten. Sonst wird der Begriff unsinnig! Man kann die Verantwortung nicht für eine Sache tragen, die man nach dem Maße seiner Kräfte und seines Könnens zu tragen überhaupt nicht in der Lage ist. Von dieser Auffassung der Verantwortungspflicht, her ergibt sich sorgfältige Prüfung aller sachlichen und persönlichen Voraussetzung der redaktionellen Arbeit überhaupt, das heißt der öffentlichen Aufgaben und verantwortlichen Verpflichtungen, die ihr gestellt sind.

Dabei stehen wir bereits im dritten Arbeitsgebiet des Redakteurs, in der Verarbeitung der Nachricht und ihrer gesinnungsmäßigen Deutung. Sie ist dort, wo in größeren Verhältnissen Arbeitsteilung möglich ist, Aufgabe publizistisch-schriftstellerischer Leistung: der Arbeit des Leitartiklers, des Kritikers, des Glossisten. Aus dem Aufsehen und der Erregung des aktuellen Geschehens zieht er in sicherer Wertung die allgemein politische oder

kulturelle Folgerung. Denn das ist seine Aufgabe: aus der Hast und Eile des Geschehens zu ruhigen und allgemeinen Erkenntnissen zu führen, der Flüchtigkeit und dem lauten Lärm des Tageskampfes die große Ausrichtung auf das Ganze zu geben, aber ebenso da, wo es die Aufgabe der Zeitung verlangt, den publizistischen Kampf mit guten Waffen überzeugend zu führen. Diese Aufgabe der wertenden journalistischen Arbeit verlangt nutzungsbereites Wissen, sicheres Können und die sprachliche Begabung, den Dingen überzeugend Form und Farbe zu geben (über Form und Stil vgl. S. 113, über Leitartikel vgl. S. 129, über Kritik vgl. II, S. 58). Die Chefredakteure, die Spartenredakteure, freie oder festangestellte Mitarbeiter leisten diesen publizistisch wertvollen Teil der journalistischen Arbeit. Eigene, nur als solche verpflichtete „Leitartikler“ sind in der deutschen Presse selten. Als „columnists“ in der Presse der Vereinigten Staaten und als „chroniqueurs“ im französischen Journalismus kommen sie oft zu Ruf und beträchtlichen Einkünften. Kleine und mittlere Blätter übernehmen, zum Teil auch in Matern, die Artieldienste aus Korrespondenzen (vgl. II, S. 21).

Nach dieser Umschreibung der journalistischen Arbeitsgebiete ergibt sich die Frage nach den Begabungsvoraussetzungen der journalistischen Arbeit.

#### 4. Die persönlichen Voraussetzungen der journalistischen Arbeit

Die journalistische Begabung liegt gleich der künstlerischen in der Persönlichkeit. Sie kann durch Studium und Erfahrung zur Entfaltung gebracht werden, ist jedoch nicht anzulernen oder zu erarbeiten. Der Journalist arbeitet in der Öffentlichkeit und für sie. Es mag ein Stück Geltungsbedürfnis und ein Stück Machttrieb sein, das manche Menschen in diesen Beruf treibt. Ebenso stark aber sind ein impulsives Sendungsbewußtsein und die Triebkräfte publizistischen Wollens,

eine Sache zu behaupten, eine Bewegung durchzusetzen, eine Überzeugung zu verbreiten und zu erhärten oder aber auch allgemein der vorwärtstreibenden Bewegung des öffentlichen Lebens fordernd und gestaltend, beobachtend-urteilend gegenüber zu stehen und zu helfen, die Dinge besser zu machen, als sie gewesen sind, dabei zu sein und mitten im Strome der Entwicklung mitzutun. Es ist die allgemein publizistische Leidenschaft, die auch aus dem Journalisten spricht, hier freilich in ihrer strengen Bindung an den Tag und seine Forderungen. Journalismus ist eine fest an die Stunde und an den Gang der Technik gebundene Tätigkeit. Sie verlangt daher eine immer und überall leistungsfähige Arbeitsbereitschaft, ein klares, durchblickendes Erkennen des Zeitgeschehens, stets nutzungsbereites Wissen, sichere Beobachtung und die Fähigkeit treffender, überzeugender, sprachlich wirksamer Darstellung. Dazu gehört das Bewußtsein und der Wille, dem öffentlichen Leben aus einer festen Gesinnung heraus dienstbar zu sein und dabei über sich selbst hinaus zu kommen. Eigenschaften des Charakters, des Willens, des Verstandes und des Temperamentes verbinden sich in der journalistischen Eignung.

Die Eigenschaften des Charakters gehen allen anderen voran. Notwendig sind aufgeschlossene, bewegungs- und leistungsfähige Naturen, Menschen mit starkem innerem Wollen und der Neigung, das öffentliche Leben zu verstehen und sich einzufühlen, keine Betriebs- und Geschäftsnaturen und vor allem keine um sich selber pendelnde Ich-Menschen. Leute, die die Fähigkeit der Einfühlung, der Bewunderung und der Begeisterung verloren haben, die Snobs aller Nuancen, scheitern im Journalismus oder richten — einmal herein gekommen — für sich und andere Unheil an. Wenn sie sich ihrer öffentlichen Aufgabe nicht aus innerer Überzeugung mit vollem persönlichem Einsatz widmen, werden sie sich nicht durchsetzen und auf die Dauer nicht behaupten.

Ständige und nie nachlassende Arbeitsbereitschaft ist die zweite Forderung, eine Sache des Willens. Zu jeder Tages- und Nachtzeit und in schwierigsten Lagen muß der Journalist zu arbeiten bereit und fähig sein. Das Zeitgeschehen schont weder die Stunden der Ruhe noch der Ermüdung. Immer frisch und mit ungebrochener Eindrucksfähigkeit an die Dinge heranzugehen ist unerlässlich, soll der Erfolg der journalistischen Arbeit nicht in Frage gestellt sein. Der Journalist hat diese Willensleistung in der Nachrichtenarbeit und in der Meinungsführung zu nutzen. Große Entscheidungen, stößweise Arbeitsüberbürdung verlangen oft alle Kräfte. Aber selbst in Überarbeit und drängender Tageseile muß der Journalist sich fortgesetzt zu größter Gewissenhaftigkeit auch in den Einzelheiten zwingen.

Vom Verstande wird gefordert: rasches, klares Denken, reifes, erarbeitetes und nutzungsbereites Wissen, um aus Sachkunde ebenso wie aus praktischer Erfahrung zu richtiger Erkenntnis überraschend neuer Ereignisse zu kommen. Ein gutes und zuverlässiges Gedächtnis, nicht nur für Namen, Zahlen und Personen, sondern auch für Vorgänge, Ereignisse und Situationen, ist unerlässlich. Gesunder Menschenverstand und Lebensklugheit sind wertvoller als allzu idealistischer Schwung, doch dürfen sie nie in Ängstlichkeit ausarten und so die werbende Kraft hemmen, die von jeder echten journalistischen Arbeit ausgehen muß. Unerlässlich ist eine starke formale Begabung, nicht nur in bezug auf Sprache und Stil, die als die Mittel der journalistischen Leistung zu einem hohen Grade gesteigert werden müssen (vgl. S. 132), sondern auch im Hinblick auf die ansprechende und zugkräftige äußere Aufmachung der Zeitung (vgl. Umbruch und Aufmachung II, S. 94).

Sache des Temperaments ist es, sich ständig mit ganzer Kraft all den Aufgaben zu widmen, die dem Redakteur aus dem Gange des öffentlichen Lebens Tag für Tag erwachsen. Kein Beruf bedarf größerer persönlicher Hingabe. Neben der Liebe für die journalistische Arbeit

muß der Glaube an die verfochtene Sache das Werk befürjeln. Wer nur mit Nebenabsichten und eigensüchtigen Überlegungen in diesen Beruf geht (Einfluß, Kritik, Lebensgenuß, Reisen, Abenteuer, Theater- und Kino-karten, überall vorne an . . .), wird sicher scheitern. Journalismus ist nicht Abenteuer, sondern harte, unerbittliche, immer erneute Tagesarbeit, eine geistige Schwer-arbeit sondergleichen. Der Beruf erfordert, soll er vorbildlich erfüllt werden, ein hohes Maß von opferbereitem Idealismus und moralischer Grundsatzfestigkeit. —

An körperlichen Voraussetzungen seien genannt: Starke Nerven, Ruhe, große Arbeitskraft und Elastizität, gesunde Augen und Ohren (viel lesen und telefonieren), keine Gehbehinderung. Notwendig sind gute und sichere Umgangsformen, sauberes und gepflegtes Äußeres, Erziehung und Kinderstube und eine private Lebensführung, die dem öffentlichen Auftrage entspricht, der dem Journalisten gestellt ist.

Es gibt keinen mit Prüfungen und Berechtigungen ausgestatteten Ausbildungsgang des Journalisten. Dreierlei muß er mitbringen: Die journalistische Begabung, das fachliche (handwerkliche) Können und das Sachwissen aus den Gebieten, über die er schreibt und in denen er arbeitet.

Über die journalistische Begabung ist oben gesprochen worden. Das fachliche Können verzweigt sich zunächst in die rein handwerkliche Technik der redaktionellen Arbeit: Behandlung der Manuskripte, genaue, möglichst durch eigene Praxis belebte Kenntnis des technischen Vorganges (Nachrichtenmittel, Satz, Druck), genaue Sachkunde der Mittel graphischer Aufmachung (Schriften, Schriftgrößen, Umbruch, Aufmachung, Seitenplanung und Aufteilung), Einordnung in die redaktionelle Arbeitsweise, Zeiteinteilung und Arbeitsrhythmus. Neben der handwerklich-praktischen Technik steht die schwierige und eigentliche Zeitungsaufgabe: was gehört in die Zeitung und in welcher Form paßt es hinein? Wertvoll ist für die Zeitung, was ihrer Grundrichtung liegt und

für ihre Leser geeignet ist. Die Anpassung an diesen Bedarf und das Verständnis dafür ist der wichtigste Teil des journalistisch-redaktionellen Könnens im engeren Sinne. Diese Arbeit der Sichtung und Anpassung schließt Qualität keineswegs aus, fordert sie sogar im hohen Maße, doch muß sie auf den Weg gebracht werden können in das Verständnis und die Aufnahmebereitschaft des Leserkreises. Darauf kommt es an (vgl. II, S. 52). Dieses Können aber, aus Erfahrung entwickelt, kann nur in der redaktionellen Praxis gewonnen werden.

Doppelter Natur ist auch das Sachwissen aus den vielfältigen Zweigen des öffentlichen Lebens, in denen der Journalist arbeitet. Es ist zunächst das sachlich-fachliche Wissen und dann die praktische Erfahrung in bestimmten Fachgebieten, die gewonnen werden müssen. Anzuraten ist, daß der Journalist sich auf einzelne Fachgebiete, in denen er völlig sattelfest sein muß, konzentriert. Der oft zitierte „Allround“-Journalist ist selten, d. h. selten gut! Wo es ihn wirklich gibt, behält er Seltenheitswert. Auch der „Allround-Mann“ kommt im allgemeinen aus einer fachlich gesicherten Arbeit, ehe er mit seinen Berichten über Kriege und Revolutionen, Weltkonferenzen und Naturkatastrophen die Menschheit ins Bild bringt. Fachliche Spezialisierung ist auch darum anzuraten, weil sie unanfechtbare Sicherheit des Urteils in einem Fache gibt und von dorther die Erfahrung und Vorsicht gewonnen werden kann, wenn die Beurteilung anderer Fächer nötig wird. Nichts ist der Presse schädlicher als Reporter, die sachkundig und diskussionsreif auf allen Gebieten sein wollen. Gründliche Bildung in einem Fach ist aber nicht nur für die Zeitung ersprießlich. Sie sichert und fördert auch die eigene Berufslaufbahn.

In der Grundgliederung sind vier Hauptgebiete zu unterscheiden: Politik, Kulturpolitik (Feuilleton), Wirtschafts- und Kommunalpolitik, Sport. Auf einem dieser Gebiete sollte ein gründliches Fachwissen erarbeitet werden. Das kann durch Selbststudium erfolgen, was aber

bei der anstrengenden journalistischen Tagesarbeit nicht leicht ist. Falls ein Universitätsstudium dem Journalisten vor Eintritt in den Beruf geboten werden kann, erleichtert und vertieft es die Fachbildung. Das gründlich zu erarbeitende Fachwissen schafft Einblick in die Methode systematischer geistiger Arbeit und eröffnet, ehe die sehr schweren und anstrengenden Anfangsjahre der journalistischen Einarbeitung beginnen, Aus- und Aufblick in die unabhängige, geistige Atmosphäre der Lehre und Forschung, aus der für die spätere Praxis Maßstäbe und Anregungen gewonnen werden.

Dazu tritt für die fachliche Berufsvorstellung das, was man den praktischen Berufsansatz nennt. Schon dem jungen Journalisten ist das kritische Urteil über Männer und Mächte, über politische und kulturelle Kräfte, politische Aktion, künstlerische Leistung, kommunale Organisation, wirtschaftliche Unternehmung, sportliche Leistung verantwortlich anvertraut. Er muß also mehr davon wissen, als was im Buche steht. Er muß praktische Erfahrungen haben, zumindest im Ansatz. Das heißt, er sollte je nach seiner besonderen Neigung und dem Interessengebiet, dem er seine öffentliche Arbeit widmet, auch die praktische Lage des Aufgabengebiets kennen, dem seine Nachrichten- und Meinungsarbeit dient: Der Politiker die Arbeit in politischen Organisationen und in der Verwaltung, der Lokalredakteur in einer Behörde der Stadtverwaltung, der Wirtschaftspolitiker in Handel und Industrie, der Kulturpolitiker, „Feuilletonist“, im Theater, in praktisch künstlerischer Tätigkeit und der Sportredakteur als aktiver Sportler. Dieser Einblick in die Schwierigkeiten und Sorgen aufbauender Arbeit gibt dem Journalisten bei seinen kritischen Bemühungen die Maßstäbe gerechten Urteils. Kritik ist immer billig. Zum Bessermachen sachkundig beraten, das ist schwer. Eben das aber ist die sachliche Aufgabe der Presse. Ein hohes Maß verärgerter Urteile über und gegen die Presse wäre im Interesse der Zeitung und ihres öffentlichen

Auftrages zu sparen, hätten die journalistischen Kritiker jeweils den Einblick in die Praxis der Verwaltung und damit die rechten Maße des Möglichen.

Was die rein wissens- und die erfahrungsmäßige Vorbildung für die einzelnen Sparten der journalistischen Arbeit angeht, so gilt in knapper Andeutung folgendes:

a) Politische Redaktion: Studium der politischen Geschichte Deutschlands und des Auslandes zur Ausstattung der in diesem Fache unerlässlichen Begebung für das Politische mit den notwendigen Beispielen, Vorbildern und Erkenntnissen. Studium des Wirtschafts- und Sozialaufbaus Deutschlands. Die Kenntnis allgemeiner und vergleichender Staatslehre und der deutschen und außerdeutschen Gegenwartsfragen ist unerlässlich. Praktische politische Erfahrung in Verwaltungen und politischen Organisationen jeder Art ist notwendig und wegen der unmittelbaren Anschauung, die nur sie geben kann, unentbehrlich. Für die Tätigkeit des Auslandskorrespondenten bedarf es sicherer Sprachkenntnisse und langjähriger Auslandserfahrung (vgl. auch II, S. 18).

b) Wirtschafts- und Handelsredaktion: Zu unterscheiden ist „Volkswirtschaftlicher Teil“, wie er heute auch in Massenblättern eine wertvolle Aufgabe erfüllt, und „Handelsteil“, der, oft in fachlich spezialisierten Zeitungen, der wirtschaftlichen Praxis dienstbar ist. Der „Volkswirtschaftliche Teil“ hat die Aufgabe, das volkswirtschaftliche Geschehen auch in Einzelheiten nachrichtenmäßig zu verarbeiten und so vorzutragen, daß jeder Leser nützlichen Einblick in die volkswirtschaftlichen Vorgänge gewinnen kann und sein Verständnis vertieft wird. Hier kommt es auf die allgemein verständliche Deutung wirtschaftlicher Vorgänge und ihrer sozialen Zusammenhänge an. Die Führung des Handelsteils hingegen verlangt genaue Kenntnis der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, die zweckmäßig durch ein Hochschulstudium dieser Fächer zu erarbeiten

ist: Arbeiten in Landwirtschaft und Industriepolitik, im Bankwesen und der Handelspolitik. Daneben ist praktisch-kaufmännische Tätigkeit unerlässlich, um den Redakteur zu befähigen, die Dinge aus der unmittelbaren Praxis wirtschaftlicher Vorgänge zu verstehen und zu beurteilen (vgl. auch II, S. 40). Fachlich-praktische und theoretisch geschulte und urteilsfähige Wirtschaftsredakteure sind heute selten, obgleich ihre Aufgabe angesichts der Bedeutung wirtschaftlicher Vorgänge hoch gewertet wird.

c) **Kulturpolitische Redaktion** (Feuilleton): Sie erfordert Studium und genaue Sachkenntnis der deutschen und der ausländischen Literatur und Sprache. Dazu tritt Kunst und Theater, Musiktheorie und Geschichte. Hier ist gründliche Spezialisierung besser als oberflächliches Vielwissen. Ein akademisches Studium ist anzuraten. Praktische Betätigung und möglichst eigener Berufsansatz in der Kultur- und Bildungsarbeit oder in den Dingen des Theaters, Films oder Rundfunks vermitteln wertvolle Anschauungen und Erfahrungen zu sicherem und sachkundigem Urteil. Alle Arbeiten des Feuilletonredakteurs fordern feinsten und doch wirksamen, geistig gepflegten und doch gemeinverständlichen Ausdruck (vgl. auch S. 132 und II, S. 60).

d) **In der Lokal- und Provinzredaktion** wird der Redakteur neben seiner allgemein-politischen Durchbildung die Grundsätze der Gemeindepolitik und der Gemeindewirtschaft beherrschen müssen. Eine Reihe von Universitäten ermöglichen heute ein selbständiges kommunalpolitisches Studium. Hat der Lokalredakteur selbst in Gemeindebehörden praktische Arbeit geleistet, so kommt ihm das sehr zugute. In keinem Gebiete der Zeitung ist eine kritische und anregende Tätigkeit wertvoller als hier, in keinem Gebiet ist aber auch eine solche Stellungnahme durch unmittelbar Beteiligte und Interessenten leichter nachzuprüfen. Je mehr es der Lokalredakteur vermag, auch in die Geschichte und

Tradition des Verbreitungskreises seiner Zeitung einzudringen, um so besser wird seine Arbeit gelingen, die im übrigen stark auf seinen Beziehungen und seiner praktischen Mitarbeit in der Gemeinde beruht (vgl. auch II, S. 45).

e) In den Sportredaktionen war immer die Zahl aktiver Sportsleute groß. Neuerdings sind auch vielfach ehemalige Sportlehrer in der Sportschriftleitung tätig. Je enger sie aus eigenem Erleben dem Sport verbunden sind, um so sicherer und zuverlässiger wird auch ihre publizistische Führung sein.

f) Auch der Bildleiter und Bildberichter muß zur allgemein-politischen Urteilsfähigkeit erzogen sein. Fachlich hat er aus einer gründlichen photographischen Ausbildung (in Berufsschulen oder in Selbstausbildung gewonnen) die Fähigkeit zu entwickeln, Bilder nicht nur in ihrer aktuellen Bedeutung richtig zu sehen, sondern sie auch in Aufnahme und Bildausschnitt gleich bildhaft zu fassen und sie nach der Möglichkeit graphischer Vervielfältigung richtig auszuwählen und zu beschriften. Neben die bildtechnische Fähigkeit tritt die publizistische einer rechten Auswahl des Bildes in Takt und Rücksicht auf den Bildinhalt und die dargestellten Persönlichkeiten. Der Berufsstand ist sehr überfüllt. Gleichwohl sind wirkliche Könner und Spitzenleistungen keineswegs häufig.

Für alle Fälle der journalistischen Arbeit ist die praktisch brauchbare Kenntnis des Presserechtes und der mit der Presse zusammenhängenden Verordnungen und Anordnungen unerlässlich. Der Weg der Vorbildung an den Universitäten muß so beschritten werden, daß in einem, höchstens zwei für die Gestaltung des Zeitungsinhaltes wichtigen Fächern (siehe oben) eine gründliche und umfassende Ausbildung — nicht nur in aktueller Blickrichtung — vorgenommen wird. Das Studium kann an den Universitäten München, Berlin und Münster verbunden werden mit einem Studium

der Publizistik (Zeitungswissenschaft). Dieses Studium vermittelt in wissenschaftlicher Systematik die Grundsätze und Mittel der Publizistik. Für die Praxis gibt es einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Zeitung und der Zeitschrift, des Rundfunks und Films mit Einschluß der wirtschaftlichen, soziologischen und psychologischen Voraussetzungen. Das Fach lehrt auch die Aufgabe der Zeitung im öffentlichen Leben, lehrt ihre Stilformen, ihre Wirkung und vermittelt dem später im praktischen Leben oft von der Tagesarbeit Aufgezehrten das Bewußtsein für die bleibenden Werte seiner Arbeit. Ferner lehrt das Fach die ethischen Grundvoraussetzungen und die Elemente eines aufrechten Standesbewußtseins. Bei der Unsicherheit jeder publizistischen Laufbahn ist anzuraten, die akademische Arbeit durch ein Examen abzuschließen, sei es ein Staatsexamen (juristische Staatsprüfung, volkswirtschaftliche Diplomprüfung, staatliche Prüfung für das höhere Lehramt) oder eine akademische Prüfung (Promotion).

Nachdem die so skizzierten Vorbildungsphasen durchlaufen sind, wird die eigentliche journalistische Praxis, die Einordnung in das Gemeinschaftswerk der Zeitungsarbeit, die Handhabung des Handwerkszeuges immer nur in der praktischen Arbeit der Redaktion zu erlernen sein. Denn hier nur besteht auch die zur Erziehung unerlässliche und im theoretischen Lehrbetrieb nur schwer hinzustellende, unmittelbare Fühlung mit der Öffentlichkeit, insbesondere mit der Leserschaft. Diese praktische Lehr- und Lernzeit („Volontärjahr“) wird am besten an einem kleinen oder mittleren Blatte durchgemacht, dessen Betrieb zu überschauen ist und das dem Lernenden die Möglichkeit gibt, in allen Sparten des Innen- und Außendienstes der Redaktion tätig zu sein. Ganz besonders wird er sich eingehend mit der technischen Herstellung der Zeitung zu beschäftigen haben. Ein halbes Jahr in der Druckerei als Lehrling gestanden zu haben, hat noch keinem Berufsanwärter geschadet, aber seine Leistung in der Bild-

und Seitengestaltung oft gesteigert. Die technischen und geistigen Kräfte gehören in der Zeitung zusammen, und der Redakteur muß jeden technischen Vorgang so genau kennen, daß er weiß, wo die Schwierigkeiten liegen, und daß er mit den technischen Mitarbeitern wirklich zu reibungslosem Hand-in-Hand-Schaffen kommt. Schließlich muß jeder gute Redakteur auch die Vertriebsformen der Zeitung kennen sowie die ganze wirtschaftliche Grundlage der Zeitung einschließlich des Anzeigenwesens.

Unerlässlich und nie zu entbehren ist für alle Fächer der journalistischen Arbeit die flotte Beherrschung der Kurzschrift und des Maschineschreibens. Dies ist notwendiges Handwerkszeug der Tagesarbeit und kann nicht erst beim Eintritt in die Praxis gelernt werden.

Die praktisch-beruflischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Lehrjahre vermitteln, sind für jeden Journalisten, der Redakteur sein will, unentbehrlich. Ist der Lernende für den Beruf wirklich befähigt, so kann er bald in eine bezahlte Stellung aufrücken. Wer sich durch schriftstellerische Leistungen als freier Mitarbeiter bereits einen Namen gemacht oder sich durch politische und organisatorische Arbeiten bewährt hat und daraufhin in eine Redaktion berufen wird, muß sich auch dann die nötigen allgemein-journalistischen und politischen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen. Gewandten und begabten Berufsanwärtern gelingt das meist sehr bald. Über aller Anerkennung der allgemein fachlichen und praktisch-journalistischen Vorbereitung und Durchbildung steht aber als erste und wesentlichste Forderung, daß der Journalist sich befähigt zeigt, seine öffentlichen Pflichten aufrecht, unbestechlich und verantwortungsbewußt zu erfüllen.

Der journalistische Beruf ist ein freier Beruf, der in einer Gesinnungsaufgabe arbeitet. Der Deutsche Journalisten-Verband, die Organisation der deutschen Journalisten, hat eine Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften, ist aber keine Gewerkschaft.

Der Verband sieht seine Aufgabe in der Wahrnehmung aller beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen der hauptberuflich tätigen Journalisten, insbesondere der Sicherung der freien Meinungsäußerung und der geistigen Unabhängigkeit der journalistischen Arbeit. (Satzung vom 9. März 1951.) Nur ein kleiner Teil der Journalisten hat sich der gewerkschaftlichen Berufsgruppe der Journalisten in der I.G. Druck und Papier angeschlossen. Zur beruflichen Sicherung hat der Journalistenverband unter dem 15. August 1951 mit den Verbänden der Verleger (vgl. S. 46) Tarifverträge<sup>1)</sup> abgeschlossen, die Gehaltsätze und Arbeitsbedingungen festlegen. Besondere Bestimmungen aber werden zur Sicherung der geistigen Unabhängigkeit der journalistischen Arbeit schon in diesen Tarifwerken entwickelt. So die Pflicht des Verlegers, die Richtung der Zeitung schriftlich im Vertrage des Redakteurs festzulegen und bei einem Richtungs- oder Besitzwechsel der Zeitung dem Redakteur Gelegenheit zu vorzeitigem Ausscheiden unter Weiterzahlung der Gehaltssätze zu geben. Rechtsstreitigkeiten zwischen Verlegern und Redakteuren werden durch besondere Schiedsgerichte entschieden. Für die Beschäftigung von Volontären in zweijährigen Ausbildungszeiten sind besondere Richtlinien festgelegt, ebenso für „Freie Journalisten“.

Der Manteltarif hat nachfolgende Berufsbezeichnungen festgelegt:

**R e d a k t e u r** ist, wer durch Sammlung, Sichtung, Ordnung und Bearbeitung des für den Textteil einer Zeitung bestimmten Stoffes an der Gestaltung des redaktionellen Teiles mitwirkt.

**F e s t e r M i t a r b e i t e r** ist, wer — ohne Arbeitnehmer zu sein — auf Grund eines selbständigen Dienstverhältnisses ausschließlich oder überwiegend

---

<sup>1)</sup> vgl. Schmidt-Osten, H. „Das Arbeitsrecht der Presse, Tarifvertrag für Redakteure“. Bonn: Dt. Journalistenverband 1953.

für einen Verlag tätig ist und eine feste monatliche Vergütung (Honorar, Pauschale) erhält.

Gelegentlicher Mitarbeiter ist, wer — ohne in einem Dienstverhältnis zu stehen — von Fall zu Fall Beiträge liefert und jeden Beitrag als solchen nach den Grundsätzen des Werkvertrages vergütet erhält.

Redaktionsvolontär ist, wer zur Berufsausbildung in der Redaktion einer Zeitung oder Zeitschrift beschäftigt wird und als Gegenleistung für seine Dienste ein Entgelt (Gehalt) erhält. (Arbeitsverhältnis mit ergänzendem Ausbildungszweck.)

Die Geschichte des Journalismus ist so alt wie die Geschichte der menschlichen Gesellschaft. Lange vor den ersten Zeitungen gab es neben Nachrichtenträgern aller Art<sup>1)</sup> (Läufer, Reiter und Boten) von den großen Herren bestellte Nachrichtenschreiber und Agenten, oft zwielichtige Existenzen, die auf allen Schultern trugen<sup>2)</sup>. Die „Gazettanti“ (von *gazeta* = kleine Geldmünze), die „News-writers“, die „Gazettiers à la main“ waren bereits in sozial nicht immer geachteten, aber manchmal einträglichen Arbeiten für die Börsen und Märkte der oberitalienischen Städte und in Paris und London tätig. Aus ihrem Wirken entwickelt sich neben der Zeitung ein als Dienstleistung betriebenes Nachrichtenwesen, das in den persönlich versandten „Bulletins“ des 17. und 18. Jahrhunderts<sup>3)</sup> das brachte, was man in den Blättern der Zeit nicht bringen konnte. In den heute noch bestehenden „privaten“ und „vertraulichen“ Informationsdiensten haben sie ihre Nachfolge gefunden (vgl. II, S. 25). Der allgemeine Nachrichtendienst entwickelte mit der gedruckten Zeitung die beruflich feste Form der Redakteure, Reporter und

<sup>1)</sup> vgl. Riepl, Wolfgang, „Das Nachrichtenwesen des Altertums“, Leipzig 1913.

<sup>2)</sup> vgl. Kleinpaul, Joh., „Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert“, Leipzig 1930.

<sup>3)</sup> vgl. Friedländer, Ernst, „Berliner geschriebene Zeitungen 1713—1717 und 1735“. Berlin 1902.

Korrespondenten und mit den elektrischen Nachrichtenmitteln und den Nachrichtenbüros die spezielle journalistische Berufsart der „Nachrichtenredakteure“.

Die eigentlich **publizistische** Nutzung und meinungs-mäßige Gestaltung des Zeitgeschehens wird erst spät ein eigener Beruf. Ursprünglich mit der politischen Arbeit ver-  
bunden, zweigen sich im römischen Kaiserreich, zunächst im milden **Absolutismus** der Augusteischen Zeit, die ersten amtlichen Lob- und Preisreden (Dithyramben) ab, die später als leere dynastische Propaganda erstarren. Das Mittelalter kannte meinungsbildende Leistungen zunächst nur in kirchlicher Bin-  
dung, später volkstümlich im Bänkelsang, höfisch in der politischen Spruchdichtung. Hier besinnen sich diese Publizisten des Mittelalters bereits auf ihre öffentliche — damals noch religiös begründete — Sendung. (So Walther von der Vogel-  
weide: „Her keiser, ich bin vrönebote und bringe iu bote-  
schaft von gote“). Mit der Renaissance erwachte die Publi-  
zistik individuellen Urteils. Das zeigen die Pamphlete Pietro Aretinos, des ersten Revolverjournalisten der Geschichte, aber auch die aus eigener Berufung geübten publizistischen Aktionen beider Seiten im Zeitalter der Glaubenskämpfe. Das Herankommen der liberalen Welt- und Lebensanschauungen mit der Forderung der Pressefreiheit ruft dann den publizi-  
stischen Schriftsteller auf den Plan. Die Eigenständigkeit und individuelle Souveränität der publizistischen Persönlichkeiten setzt sich durch. Das liberale 19. Jahrhundert ist die Zeit der großen politischen Journalisten, der Federn von Macht und Weltruf. Teils in Zeitungen, teils in Zeitschriften kommen sie zur Geltung. In den „**V e r e i n i g t e n S t a a t e n**“ gründen und festigen journalistische Staatsmänner die junge Verfas-  
sung. Von Alexander Hamilton (Gazette of the United States) und Thomas Jefferson (National Gazette) geht die Linie zu W. L. Garrison und Horace Greeley (Tribune), zu W. Reid (N. Y. Tribune) und Karl Schurz (Evening Post), zu H. L. Menken und Walter Lippmann. In **E n g l a n d** geht die Reihe von dem anonymen Verfasser der „Junius“-Briefe im „Public advertiser“ über J. T. Delane (Times) und Charles Dickens (Daily News) zu C. P. Scott (Manchester Guardian), zu J. A. Spender (Times) und J. L. Garvin (Observer). In **F r a n k - r e i c h** folgen auf Publizisten der Revolution von 1789: die Rivarol (Actes des Apôtres), Bressot (Patriote Français), Mirabeau (Etats Généraux), Desmoulins (Révolution de France) und Marat (Ami du Peuple) die Journalisten des Bürger-

königtums und 2. Kaiserreichs: die Brüder Bertin (*Journal des Débats*), A. Carrel (*Le National*), Villemessant (*Le Figaro*). Es folgten die „Pamphlétaires“, die scharfen Kritiker des öffentlichen Lebens, H. de Rochefort (*Lanterne*) und Emile Zola. Die scharfen Federn der „*Presse d'Opinion*“ führen oftmals Politiker hohen Ranges, die hier ihre Existenz fanden und ihre Überzeugung durchsetzten, so Clémenceau. In Deutschland gehen G. E. Lessing (1751 *Vossische Zeitung*), Schubart 1770 und Weckherlin 1770 („. . . der Schriftsteller ist der geborene Advokat der Menschheit“) dieser Entwicklung voran. Sie setzt dann ein mit H. v. Kleist (*Berliner Abendblätter* 1810) und J. Görres (*Rheinischer Merkur* 1814 . . . „Einer muß sein, der berufen ist, die Wahrheit zu künden, ohne Vorbehalt und Hindernis“). Das Jahr 1848 bringt die Entstehung der Parteipresse mit Namen wie Zabel (*Nationalzeitung*), Bernstein (*Berliner Volkszeitung*), Wagener (*Kreuzzeitung*). Nach der Reichsgründung kommen die nationalen (Gustav Freytag „*Grenzboten*“), die sozialistischen (Schweitzer, Bebel, Liebknecht) und die christlichen Publizisten (Paul Majunke „*Germania*“, Herm. Cardauns „*Köln. Volkszeitung*“) zu Wort. Eine neue Generation entfaltet sich aus der wirtschaftlichen Blüte angesehener Zeitungsunternehmen. Es schrieben Ernst Posse (*Kölnische Zeitung*), Theodor Wolff (*Berliner Tageblatt*), Rudolf Üser (*Frankfurter Zeitung*), Georg Bernhard (*Vossische Zeitung*) und viele andere hohen Ansehen und geistiger Unabhängigkeit. Sie führten den Journalismus zu Rang und Ansehen.

Die Entwicklung zur *Massenpresse* brachte journalistische Persönlichkeiten mehr von geschäftlicher als publizistischer Genialität, denen es aber gelang, neue Typen volkstümlicher Blätter zu schaffen, die breite Teile der Öffentlichkeit erst zur Zeitungslektüre führten. Sie beginnt in den Vereinigten Staaten mit J. G. Bennett (1835) — Vater und Sohn — (N. Y. Herald) und führt über Pulitzer (*World*) und Hearst in die Zeitungsgroßkonzerne. Die *Massenpresse* beginnt in Frankreich mit Emile de Girardin (1836) (*La Presse*), in Wien mit August Zang (*Die Presse*), in Berlin mit August Scherl (1884 *Lokalanzeiger*) und in England mit Alfred Harmsworth-Northcliffe (1896 *Daily Mail*). Ein neuer Zeitabschnitt, auch der beruflichen Entwicklung des Journalismus, setzt ein. Die geschäftliche Entwicklung führt zum oft unpersönlichen Großbetrieb und zum Konzern. An die Stelle der alten Familienverlage treten erstmalig zeitungsgeschäftlich bestimmte

Organisationen, die Vertreter anonymer Kräfte (vgl. S. 21). Gleichzeitig ging eine weitgehende technische und geistige Arbeitsteilung vor sich. Der journalistische Beruf wurde verzweigt auch in sozialer Beziehung, nachdem er bereits politisch, aus seiner Natur heraus, vielgegliedert war. So kam er erst spät zur eigenen Berufsorganisation. Sie wurde 1910 als „Reichsverband der Deutschen Presse“ gegründet und nahm den Kampf für die Anerkennung des öffentlichen Charakters der journalistischen Arbeit sofort entschieden auf. Im Hitlerregime wurde der Verband gewaltsam gleichgeschaltet. Nachfolger des 1933 zu Ende gegangenen freien Verbandes ist heute der „Deutsche Journalisten-Verband“, die Berufsvertretung der Redakteure und Journalisten, Sitz in Bonn a. Rhein, Helmholzstraße 20 (vgl. oben S. 38). Er ist Mitglied der I.J.F., der „Internationalen Journalistischen Föderation“, Sitz Brüssel, die 45 000 Journalisten in 17 Ländern erfaßt.

### 5. Die verlegerische Arbeit

Unumstritten ist die publizistische Natur der verlegerischen Arbeit. Umstritten bleibt in ihrer Geschichte die Frage, inwieweit es gelingt, die in ihr liegenden dualistischen Gefahren auszugleichen. Jede Verlagsarbeit — auch die des Buchverlegers — muß die wirtschaftliche und technische Voraussetzung erfüllen, um ihrer geistigen Aufgabe zu genügen. Es gab immer und gibt auch heute Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsverleger, denen der materielle Gewinn über jede geistige Verpflichtung geht. Sie sind wahrhaftig die „Prostituierten des Geistes“, eine kleine, doch sehr aufdringliche Minderheit. Aber in der Tradition der Zeitungsverlage gibt es auch Persönlichkeiten hohen geistigen Ranges und erfolgreicher wirtschaftlich-kaufmännischer Leistung. In allen Verlagstypen wirken Männer, die das Schwergewicht des Zeitungsunternehmens auf der geistigen Seite sehen. Die Berufsverbände in der freien Welt schließen sich dieser Auffassung an.

Die Aufgabe des Zeitungsverlegers ist bedingt durch die öffentliche Aufgabe der Zeitung. Der Verleger bestimmt

deren publizistische Grundlinie und hat die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, sie durchzuführen.

Wie die Berufsgeschichte und Berufsbezeichnung zeigt, entsteht die verlegerische Arbeit zunächst im rein Geschäftlichen. In der frühkapitalistischen Zeit ist der „Ver-leger“ der Vorleger, d. h. der Vorstrekker des Geldes zur Finanzierung gewerblicher Unternehmer. Von hier aus kommt der Begriff in verschiedene Wirtschaftszweige, so auch in das Buchgewerbe, das Buchdruckgewerbe und das mit ihm bald verbundene Zeitungswesen. Postmeister und Buchdrucker streiten sich im 17. Jahrhundert, dem ersten Jahrhundert der Presse heutiger Form, um das Verlagsprivileg der Zeitung. Sie bestand damals noch ohne jede redaktionelle Arbeit und unmittelbare publizistische Absicht. Sie sammelte Nachrichten, um sie „weiterzugeben, so wie sie einliefen“. Es war ein reines Geschäft und wurde auch so eingeschätzt. Das wurde anders, als sich der absolutistische Staat dieser reinen Nachrichtenzeiten annahm, weil er die politische Bedeutung ihrer Nachrichten und die immer weiterreichende Verbreitung dieser Zeitungen erkannt hatte. Er nutzte die Zeitung als Mittel seiner Nachrichtenpolitik. Von Berlin und Wien aus breitete der Staatsjournalismus seine Herrschaft aus. Vom Verleger und Drucker löste sich damals der Redakteur (vgl. oben S. 23) in selbständigen Amt, über das der Staat zunächst noch seinen Zensor setzte. Mit dem Fall der Zensur und dem Aufkommen der Meinungsfreiheit nach 1789 entwickelt sich die Publizistik des liberalen Zeitalters. Zunächst ist es der Journalist, der jetzt publizistisch entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Zeitung gewinnt („Persönlichkeitszeitung“). Er ist damals ihr Herausgeber und ihr geistiges Haupt, das ihren Inhalt und ihren Zweck bestimmt. Der Verleger bietet ihm seine Dienste an und ordnet Druck und Vertrieb (so noch in Gustav Freytags bekanntem Lustspiel: „Die Journalisten“). Aber inzwischen wachsen aus den alten Nachrichtenzeiten und aus der Entwicklung der Buchverlage (Cotta, Brockhaus u. a.) die im Familienbesitz entstandenen Zeitungen. Geistig führende und technisch fähige Verleger (Dumont, Faber, Korn, Jänecke) schaffen die „Zeitungspersönlichkeit“ (d'Ester). Mit dem Aufkommen der Massenpresse (vgl. S. 42) dringen rein geschäftliche Kräfte in diese Tradition ein. Der frühe Typ des

„Generalanzeigers“ zieht den Geschäftsverleger groß. Ihm diente, wenigstens in den damaligen Anfängen, der redaktionelle Teil als Hilfsmittel des geschäftlichen Erfolges. Er war darum politisch gesinnungsmäßig nicht festgelegt. Gegen diese vom „Standpunkte des bloßen Geldverdienens“ ausgehende Verlegerschaft, die diesem Streben ganz die geistige Aufgabe ihrer Zeitungen unterwarf, wandten sich die Verleger der älteren politischen Zeitungen durch die 1894 erfolgte Gründung des „Vereins deutscher Zeitungsverleger“, der zum erstenmal von der Zeitung als einer geistig-wirtschaftlichen Kraft sprach. Er bekämpfte das damals oft in ungeregelten und niedrigen Profitformen betriebene Geschäft der neuen „Geschäftspresso“, verlangte aber auch einen führenden Anteil an der geistigen Gestaltung der Zeitungen, als deren geistiger Kopf bisher der Redakteur galt. In Fortentwicklung dieser Seite seines Schaffens gab der Verband sich nach dem ersten Weltkrieg den Untertitel „Herausgeber deutscher Tageszeitungen“. In den wirtschaftlich ungemein ergiebigen letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und der Zeit bis zum Weltkrieg wuchsen dann die Riesenunternehmen des Zeitungsgewerbes, insbesondere der Massenpresse. Sie und andere, im Generalanzeigerstil gewachsene Unternehmen, die dem älteren Verlag in der Anzeigenwerbung und im Nachrichtenwesen vorauf waren, vereinigten sich im beiderseitigen Einverständnis schließlich auch mit den traditionsstarken Verlegern des „Vereins Deutscher Zeitungsverleger“. Das verhinderte aber nicht, daß die Großunternehmen auch Werkzeuge anonymer Kapitalmehrheiten wurden, mit deren Hilfe (Hugenberg-Konzern) auch in der Herstellung von Halbstoffen der Zeitungsarbeit, von Korrespondenzen, Nachrichtenunternehmen und Materndiensten, die anonyme Vorarbeit geleistet wurde, die das Werk Hitlers mit herbeiführte! Dessen gewalttätige Pressepolitik überwand nach 1933 durch Verbot und Zwangsaufkauf die unabhängige Verlegerschaft. Der „Verein Deutscher Zeitungsverleger“ wurde damals als „Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger“ ein Instrument des Hitlerregimes.

Nach dem Zusammenbruch gaben 1945 die alliierten Mächte die Lizenzen für Zeitungen an „politisch zuverlässige“ Personen und Personenkreise. Diese völlig neuen Zeitungen schlossen sich im „Gesamtverband der Deutschen Zeitungsverleger“ (Satzung vom 28. Oktober 1949) zusammen. Mit Aufhebung der Lizenzverpflichtung (1949) nah-

men auch eine Reihe der alten Zeitungsverleger ihre Unternehmen wieder auf. Der neugegründete „Verein Deutscher Zeitungsverleger“<sup>1)</sup> setzt die 1933 abgebrochene Tradition des alten Verbandes fort. Am 15. Juli 1954 wurden beide Verbände zum „Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger“ zusammengeschlossen<sup>2)</sup>. „Er vertritt die Verlegerenschaft in allen grundsätzlichen, ideellen, materiellen und sozialen Fragen.“ Ein „Internationales Presse-Institut“, I. P. I., mit dem Sitz in Zürich (gegr. 1951) hat sich den internationalen Schutz der Nachrichtenfreiheit und die Förderung guten Einvernehmens zwischen den Journalisten zum Ziel gesetzt. Es faßt Journalisten aus 36 Ländern zusammen und umfaßt auch ein „Deutsches Komitee“, Fachblatt: Monthly Bulletin.

## 6. Charakter- und Begabungsvoraussetzungen des Verlegerberufes

Unter dem Hitlerregime proklamierte der Präsident der „Reichspressekammer“ als „Standesgrundgesetz“ vor den Verlegern den Grundsatz: „Die Aufgabe jeder pressemäßigen Betätigung ist Dienst für Volk und Reich“. Weiter hieß es: „Die wirtschaftliche Funktion des Unternehmens dient der geistigen Aufgabe der Zeitung“ und „Das Verlegen einer Zeitung ist eine öffentliche Aufgabe“.

Von diesen „Grundsätzen“, die im Hitlerregime zu einer Zwangsausrichtung auf die totalitäre Staatsgewalt mißbraucht wurden, sind die beiden letzten der demokratischen Grundauffassung entnommen. Die Anerkennung der öffentlichen Aufgabe der Zeitung zwingt den Verleger, diese Treuhänderschaft der Öffentlichkeit ernst zu nehmen. Er muß diese öffentliche Aufgabe „auf privater Grundlage“<sup>3)</sup> führen. Die totalitäre

<sup>1)</sup> „Zeitung als Aufgabe. 60 Jahre V. d. Z. V.“ Wiesbaden 1954.

<sup>2)</sup> Z. V. Jg. 51, Nr. 14 „Geschichte und Aufgabe der Gründung“.

<sup>3)</sup> vgl. Ehmer, Wilh. „Standesgesetze des Zeitungsverlegers“, Zeitungs-Verlag und Zeitschriften-Verlag, Jg. 51, 9/10, S. 409 ff.

Publizistik und ihr Zeitungswesen können von staatlichen Subventionen, Zwangsabonnements in politischer Protektionswirtschaft leben, die demokratische Publizistik und ihr Zeitungswesen haben sich im freien Wettbewerb aus ihrer geistigen Leistung und ihrer freiirtschaftlichen Tüchtigkeit zu behaupten. Hier ist die Zeitung ein privates Wirtschaftsunternehmen mit einem öffentlichen Auftrag. Er soll ihr „Gewissenssache“ sein, die aber durch kluge kaufmännische und tüchtige technische Leistung möglich werden muß, oft gegen sehr materielle Kräfte eines skrupel- und gesinnungslosen Wettbewerbs. Das zu leisten ist die schwierige Aufgabe des Verlegers im Preszewesen der demokratischen Staatsform.

In seinen Berufsvoraussetzungen muß der Verleger Publizist, Kaufmann und Buchdrucker (Techniker) sein. Er hat so die drei Grundelemente der Zeitung — die geistigen, technischen und wirtschaftlichen — zusammenzubringen und in seiner Arbeit zu vereinen<sup>1)</sup>). Neben seine fachlich-kaufmännische und fachlich-buchdruckerrische Vor- und Durchbildung tritt also die Notwendigkeit des eigenen publizistischen Urteils und die Fähigkeit echter politischer Entscheidung. Verleger, die dieser geistigen Aufgabe nicht gewachsen sind, entgleiten leicht in das rein Wirtschaftliche, womit das Unternehmen seiner öffentlichen Aufgabe und damit seinem eigentlichen Zwecke entfremdet wird.

Sehr wichtig ist daher, daß diese Begriffe im beruflichen Ethos der Zeitung bestimmt sind und daß organisierte Standesgemeinschaften sie anerkennen, verkünden und im Rahmen der gegebenen individuellen Freiheit dafür eintreten, daß sie beachtet werden, da im demokratischen Staat Wesen, Natur und Umfang der öffentlichen Aufgaben weder staatlich dekretiert noch durch Gesetz auferlegt werden können. Die Gründung der Standesgemeinschaften der Presse ist daher eine Voraus-

---

<sup>1)</sup> vgl. Ehmer a.a.O., S. 410.

setzung gesunder Weiterentwicklung der Pressefreiheit, ein Mittel, sie vor Mißbräuchen zu hüten und sie so zu erhalten.

Ebenso wichtig ist auch innerhalb der Zeitungsunternehmen selbst der rechte Zusammenklang der geistigen, wirtschaftlichen und technischen Kräfte. Es müssen auch die Persönlichkeiten zusammenwirken, denen diese Kräfte anvertraut sind: Verleger und Redakteur.

### 7. Die Zusammenarbeit Verleger — Redakteur

Aus den Anfangsjahren der liberalen Journalistik stammt die Einrichtung des „Verantwortlichen Redakteurs“ (vgl. II, S. 8). Nach dem Gesetz ist es bis heute der Redakteur, nicht der Verleger, der diese gesetzliche Verantwortung trägt<sup>1)</sup>. Das liegt auch in der Natur der redaktionellen Arbeit begründet; nicht der durch seine Unternehmeraufgabe vielfach beanspruchte Verleger leistet sie, sondern der Redakteur. Ihm ist die tägliche Gestaltung des Inhaltes der Zeitung anvertraut. Er entscheidet über Form und Inhalt des zu veröffentlichten Stoffes. Er ist ebenso in das Tempo wie in die meinungsmäßige Wertung des Zeitgeschehens Tag für Tag hineingezogen, und er muß dieser Arbeit innerlich verbunden sein. Ein hohes Maß von Selbständigkeit ist aber die Voraussetzung dieser Grundeinstellung. Journalistische Arbeit muß gern getan sein, aus eigenem Antrieb und in freier Bewährung, sonst gelingt sie nicht. Der kluge Verleger wird in diese Selbständigkeit so wenig wie möglich und nur dann eingreifen, wenn es im Gesamtinteresse der Zeitung erforderlich ist<sup>2)</sup>. Die er-

<sup>1)</sup> Jüngere, presserechtliche Bestrebungen gehen dahin, auch den „Verantwortlichen Verleger“ zu schaffen, vgl. § 13 des Entwurfes eines Bundespressegesetzes. Lüders a.a.O., S. 269. Ferner gemeinsamer Entwurf eines Pressegesetzes des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und des Verbandes der Zeitschriften-Verleger §§ 4 und 5.

<sup>2)</sup> vgl. dazu treffend formuliert Ehmer a.a.O., S. 410.

folgreiche Zeitung entsteht als das Ergebnis der Arbeitsgemeinschaft zwischen Verleger und Redakteur im Geiste gegenseitigen Vertrauens, gleicher Auffassung und Überzeugung. Es steht schlecht um eine Zeitung, wenn diese Verbundenheit zerbricht. In allen Gesetzentwürfen, Sozial- und Tarifverträgen wird von dieser Arbeitsgemeinschaft ausgegangen. Schon der erste Tarifvertrag zwischen den Verbänden der Verleger und Redakteure vom 9. Januar 1926, der eine „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse“ begründete, erklärt im

§ 1: „Die Zusammenarbeit von Verleger und Redakteur ist bedingt durch die Pflicht zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen durch die Zeitung. Es darf daher vom Verleger auf den Redakteur kein Gewissenszwang ausgeübt werden.“

Dem Redakteur wird im Rahmen der mit dem Verleger vereinbarten politischen oder wirtschaftlichen oder kulturellen Richtlinien für die Redaktionsführung die geistige Bewegungsfreiheit auch bei der Gestaltung des Textteils im einzelnen gewährleistet.“

Es gilt also, den in der Redaktion tätigen, publizistisch bewegten, oft auch kämpferisch bestimmten Persönlichkeiten jene Freiheit und Eigenart zu lassen, die die Grundbedingung jedes erfolgreichen geistigen Schaffens ist. Alterpropte Verleger vermitteln den Redaktionen ständig lebenswichtige Erfahrungen, ohne damit die geistige Linie unter Druck zu setzen. Der Verleger ist ja im geschäftlichen Teil der Zeitung, in der Bezieherwerbung und im Anzeigenwesen ohnedies auf kluge Nutzung dieser Kenntnis angewiesen. Niemals darf sich der Verleger, soll seine einende und sammelnde Arbeit gelingen, auf eine Seite der Zeitungsarbeit festlegen, wohlmöglich gerade auf die Seite, von der er selber herkommt. Es hat auch im deutschen Zeitungswesen Verleger gegeben, die die Zeitung vom Standpunkte des Anzeigenwerbers als krasse Geschäftsleute führten und, wenn es möglich gewesen wäre, die ganze Redaktion als unnütze Unkostenquelle gerne abgebucht

hätten. Sie haben in der deutschen Presse wesentlich mehr Unheil angerichtet als Verleger, die aus dem Journalistischen kamen und denen es nicht gelang, den wirtschaftlichen Aufgaben voll gerecht zu werden. Alle großen Verleger in der Geschichte der deutschen Presse, von Cotta, dem sein Wirken eine „öffentliche Magistratur“ war, bis auf die Gegenwart, haben „das Schwergewicht des Zeitungsverlages, richtig verstanden, immer auf die geistige Seite gelegt“<sup>1)</sup>). Angesichts der natürlichen und notwendigen Spannungen innerhalb des Zeitungsbetriebes wird der Verleger immer dahin wirken müssen, daß gerade die am meisten entgegengesetzten Kräfte sich am besten verstehen lernen. Um dazu zu kommen, sollte er selbst alle Abteilungen praktisch durchlaufen haben. Der im Bewußtsein der gemeinsamen, öffentlichen Verpflichtung lebendigen Zusammenarbeit zwischen Verleger und Redakteur ist heute die publizistische Gesamtaufgabe der Zeitung anvertraut, und über ihren eigenen Betrieb hinaus das Ansehen und die Geltung des deutschen Zeitungswesens überhaupt.

Nachdem wir die im Zeitungswesen auftretenden persönlichen Kräfte dargestellt haben, ergänzen wir den oben gegebenen Begriff (vgl. S. 6) der Zeitung:

Die Zeitung vermittelt im Dienste des Tages, aber verantwortlich, in öffentlicher Verpflichtung jüngstes Gegenwartsgeschehen in kürzester regelmäßiger Folge der breitesten Öffentlichkeit.

Im Dienste des Tages und aus einer Verpflichtung für die Öffentlichkeit heraus fordert die Zeitung zähe Arbeit, rastlos fortlaufend, in ständigem Bemühen, verständlich, klar, überzeugend und wirksam zu sein. Es gilt, den großen Schwung des Geistigen auch in der Welt des Alltags zu erhalten. Anonyme, zähe Kleinarbeit mit der

---

<sup>1)</sup> Robert Faber 1913 in Bremen; vgl. Dovifat, E. „Die Zeitungen“, Gotha 1925.

Sicht auf eine große Aufgabe ist eine der Voraussetzungen des Zeitungserfolges. Das ist die Arbeit des Zeitungsmannes.

**K a r l B ü c h e r**, der der wissenschaftlichen Zeitungslehr an den Universitäten den Weg freigelegt hat, sagt von der journalistischen Arbeit:

„Was verschlägt es, wenn es Münze kleinster Stückelung ist, die sie ausgibt. Ist die Prägung gelungen, ist die Währung echt, so geht sie über in den allgemeinen Kulturschatz der Nation, mag auch den Münzmeister niemand kennen und nennen“<sup>1)</sup>.

Die menschlich-berufliche Aufgabe der Zeitungsarbeit hat ein menschlich wie beruflich und politisch gleich bewährter Journalist, der **Bundespräsident T h e o d o r H e u s s**, in die Sätze zusammengefaßt:

„Demut und Tapferkeit sind die wesentlichen Eigenarten des wirklichen Journalisten: Demut, um die Grenzen der eigenen Fähigkeit zu erkennen, und durch ständiges Streben nach Vervollkommnung der wissenschaftlichen Grundlagen kann der Mann der Presse zu einem tapfereren Menschen werden“<sup>2)</sup>.

## II. T E I L

### Die Nachricht

#### 1. Das Wesen der Nachricht

Die **N a c h r i c h t** durchdringt die Zeitung in allen ihren Teilen. Nachricht und Zeitung bedeuten sprachlich das gleiche. Vom bloßen, nüchtern festgelegten Tatbestand bis zur leidenschaftlichen politischen Willensführung, von der großen staatspolitischen Entscheidung bis zur väterlichen Beratung des Lesers in allen Lebens-

<sup>1)</sup> Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde, Tübingen 1926.

<sup>2)</sup> Theodor Heuss in einem Pressekursus in Bad Boll, März 1952.